

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 2. November 1925

Keine Gefährdung des Strassenbahnbetriebes. Einige Montag-Morgen-

blätter veröffentlichen eine Einsendung der sogenannten „unpolitischen“ Strassenbahnerorganisation Wiens, in der behauptet wird, dass der Bahnhof Erdberg der Strassenbahnen mit etwa siebenhundert Bediensteten am Allerheiligentag vor der Gefahr einer Betriebseinstellung gestanden wäre. Na mühsam sei es gelungen, diese Gefahr zu bannen.

Damit keine überflüssige Beunruhigung der Bevölkerung eintritt, sei festgestellt, dass von einer solchen Gefahr keine Rede war. Die übergrosse Mehrheit der Strassenbahner Wiens, jetzt auch schon wieder die Mehrheit unter dem Fahrpersonal gehört dem Freien Gewerkschaftsverbände an, der allein imstande wäre, gewerkschaftliche Aktionen mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen. Auf den meisten Strassenbahnhöfen sind die Mitglieder dieses der Gewerkschaftskommission angehörigen Verbandes weitaus in der Mehrheit. Es gibt wohl noch einige wenige Bahnhöfe, in denen die „Unpolitische“, Strassenbahnerorganisation unter den Fahrbediensteten die Mehrheit hat. Zu diesen wenigen Bahnhöfen gehört auch Erdberg. In den letzten Monaten sind im Zusammenhang mit der Erhöhung des Personalstandes zahlreiche Bedienstete der Werkstätten in den Fahrdienst probeweise übersetzt worden. Eine kleine Anzahl von ihnen hat der Erprobung nicht entsprochen. Daher war in einigen wenigen Fällen die Belasung im Fahrbetrieb nicht möglich. Die Strassenbahndirektion kann sich natürlich auch fernerhin im Interesse des fahrenden Publikums und der klaglosen Abwicklung des Verkehrs von geeigneten dienstlichen Massnahmen nicht abbringen lassen. Eine vom Obmann der „unpolitischen“ Strassenbahnerorganisation für gestern in dieser Angelegenheit einberufenen Versammlung wohnten von den siebenhundert Bediensteten dieses Bahnhofes nur 25 bei. Von einer Gefährdung auch nur eines Teiles des Strassenbahnbetriebes kann keine Rede sein.

Jubilare der Ehe. In der vergangenen Woche überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Josef und Maria Beran, Garnisonsgasse 28, Johann und Karoline Peter, Schleifgasse 10, Josef und Maria Stumberger, Zirkusgasse 41 und Karl und Anna Teschner, Salierigasse 3, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Die Sterblichkeit in Wien. Im September starben in Wien 1864 Personen. Im September 1924 sind in Wien 1736 Personen gestorben. Von den 1864 im September 1925 Verstorbenen waren 110 Ortsfremde. Die Ursachen dieser Zunahme der Sterblichkeit liegen in einem stärkeren Auftreten der Krankheiten der Kreislauforgane, aber auch in der Häufigkeit der Selbstmorde. Im August sind in Wien 1644 Personen gestorben.

Mehr als fünfzehntausend Beschäftigte bei städtischen Bauten. Die günstige Witterung ermöglicht der Gemeinde die uneingeschränkte Fortführung aller städtischen Wohnhausbauten. In der Woche vom 19. bis 24. Oktober waren unmittelbar auf den sechzig Baustellen der Gemeinde 15.120 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Davon entfallen allein auf die Wohnhausbauten 13.021, was gegenüber der vergangenen Woche eine Zunahme von 189 Beschäftigten bedeutet. Dazu sind noch 778 Handwerker zu zählen, die bei städtischen Wohlfahrts- und Nutzbauten, 1022 Arbeiter, die bei den Strassenbauten und 299 Arbeiter, die bei städtischen Kanalbauten in der letzten Woche beschäftigt wurden. Von den grossen Wohnhausbauten steht an erster Stelle die Anlage „Sandreiten“ in Ottakring mit 1326 Beschäftigten; von den Nutzbauten das grosse Amalienbad in Favoriten, das seiner Vollendung entgegengeht, mit 287 Beschäftigten. Es muss aber ausdrücklich festgestellt werden, dass alle diese Zahlen nur die auf den Bauten unmittelbar beschäftigten Arbeitskräfte zeigen, weitaus grösser ist natürlich die Zahl der Beschäftigten in den vielen Fabriken, die für den Bedarf der Gemeindeverwaltung, insbesondere auf dem Gebiet des Wohnungsbaues arbeiten.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 3. November 1925

.....
Keine Sitzung des Wiener Gemeinderates. Die für Freitag einberufene Sitzung des Wiener Gemeinderates entfällt.

.....
Die Brotversorgung der städtischen Humanitätsanstalten gesichert. In der heute abgehaltenen Sitzung des Wiener Stadtsenates brachte Stadtrat Kunschak die Frage der Brotversorgung Wiens während des Bäckerstreiks zur Sprache und regte an, die Gemeinde wolle geeignete Vorkehrungen treffen, um für jenen Teil der Bevölkerung, der wegen seiner wirtschaftlichen Lage durch den Mangel an Brot am schwersten getroffen werde, insbesondere für Kinder, Kranke und Greise Brot zu beschaffen. Das könne entweder in der Form eines Bezuges von Brot von auswärts erfolgen oder durch geeignete Verhandlungen mit den Unternehmern und Arbeitern, damit wenigstens eine gewisse Menge Brot zur Deckung des Bedarfes für den gekennzeichneten Personenkreis hergestellt werde.

Bürgermeister Seitz erwiderte, er halte das derzeit bestehende System der Brotversorgung für falsch und habe wiederholt darauf verwiesen, dass die Schwierigkeiten nur zu überwinden sein werden wenn wieder eine Festsetzung des Brotpreises erfolge. Im Zusammenhang mit einem staatlichen Handelsmonopol für Getreide und Mehl und Dauerverträgen zwischen den Unternehmern und Arbeitern über die Lohnverhältnisse wäre es unschwer, den richtigen Brotpreis zu kalkulieren. Bei Festhaltung an einem solchen System hätte natürlich auch jener Faktor, der die Festsetzung des Preises anordnet Gelegenheit, Umstimmigkeiten zwischen den Unternehmern und Arbeitern rechtzeitig auszutragen, bevor es zu einem Streik kommt. Ob es möglich sein wird, die Unternehmer und die Arbeiter zu bestimmen, die Erzeugung einer gewissen Quantität Brot zur Bestreitung der allerdringendsten Bedürfnisse zu erzielen, könne er derzeit nicht sagen. Jedenfalls wird die Regierung alles aufbieten müssen, um den Streik so rasch als möglich ein Ende zu machen oder in irgendeiner Weise für den bedürftigsten Teil der Bevölkerung vorzukehren.

.....
Die Gemeinde Wien besitzt in der aufgelassenen Heilstätte „Spinnerin am Kreuz“ eine Bäckerei, die seit Jahren den Bedarf für den größten Teil der in Wien befindlichen städtischen Humanitätsanstalten erzeugt. In dieser Bäckerei wird gearbeitet, da die Forderungen der Gehilfen erfüllt worden sind. Die Humanitätsanstalten der Gemeinde Wien sind also durch den Bäckerstreik nicht betroffen.

.....

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 3. November 1925. Zweite Ausgabe

Die niederösterreichischen Landesaltpensionisten. Aus verschiedenen Zeitungsnachrichten war zu entnehmen, dass an der darin geschilderten Lage der sogenannten gemeinsamen niederösterreichischen Landesaltpensionisten, das sind die bis einschliesslich 31. Dezember 1921 in den Ruhestand versetzten Angestellten und Lehrer des ehemaligen Landes Oesterreich unter der Enns, das Bundesland Wien die Schuld trage. Dagegenüber muss folgendes festgestellt werden:

Der Aufwand für die Ruhebezüge der genannten Landesangestellten gehört den Bestimmungen des Trennungsgesetzes (Verfassungsgesetz vom 29. Dezember 1921, womit ein selbständiges Land Wien gebildet wird) zu den Wien und Niederösterreich gemeinsamen Schulden, zu deren Tilgung sowohl Wien als auch Niederösterreich je fünfzig Prozent beizutragen haben. Es ist dies eine Schuld, die nach dem Trennungsgesetz nicht anders zu werten ist, als jede der anderen von dem ehemaligen Land Niederösterreich eingegangenen Schulden, beispielsweise der Anleiheverpflichtungen. Die Abwicklung dieser Wien und Niederösterreich gemeinsamen Schulden hat nach Auflösung der Abrechnungskommission im Februar 1923 auf Grund übereinstimmender und auf Trennungsgesetz füssender Beschlüsse der Landesregierungen von Wiener und Niederösterreich die niederösterreichische Landesregierung übernommen, die diese Geschäfte ununterbrochen bis heute führt. Der Stellung als Geschäftsführer entsprechend, ist es Sache der niederösterreichischen Landesregierung Vorschläge wegen allfälliger Regulierung der Bezüge der Altpensionisten zu machen, zu denen sodann das Bundesland Wien entsprechend seiner Zahlungspflicht beizustimmen hat. An diesem Vorgang wurde stets festgehalten. Es hat sich bisher nicht niemals ereignet, dass ein bezüglicher Vorschlag der niederösterreichischen Landesregierung vom Bundesland Wien abgelehnt wurde. Die Regulierungsbeschlüsse wurden bisher, wie ausdrücklich festgestellt werden muss, von beiden Landesregierungen in voller Uebereinstimmung gefasst. Es ist selbstverständlich, dass im Interesse einer geordneten Finanzwirtschaft vor Durchführung einer Bezugsregulierung die Frage der Bedeckung des daraus erwachsenden Mehrerfordernisses sowohl bei Niederösterreich als auch bei Wien geprüft werden muss. Für die Wahl der Art der Regulierung war das Ergebnis dieser Prüfung stets ausschlaggebend, indem bei Ausarbeitung der Vorschläge, deren übereinstimmende Annahme durch beide Landesregierungen schliesslich ja herbeigeführt werden sollte, stets auch auf die Interessen des etwa weniger leistungsfähigen Mitschuldners Bedacht genommen wurde, ohne aber diesen Teil in der Öffentlichkeit blosszustellen. Die bisherigen Regulierungen stellen das Ergebnis des übereinstimmenden Willens der beiden Landesregierungen dar, weshalb es gänzlich unbegründet ist, einem der beiden Länder irgend eine besondere Schuld an der angeblich ungünstigen Regulierung beizumessen. Es ist im übrigen festzustellen, dass die genannten Altpensionisten niemals für die Bundeshauptstadt Wien selbst unmittelbar Dienste geleistet haben. Wien hat daher auch keine unmittelbare Beziehung zu ihnen. Solche Beziehungen bestehen der Mentalität dieser Angestelltengruppe nach viel eher zum Bundesland Niederösterreich, in dessen derzeitigem Gebiete sie ja auch zum überwiegenden Teil gewirkt haben und derzeit leben. Eine Initiative des Bundeslandes Wien, das, wie eingangs erwähnt, nicht die Geschäftsführung in gemeinsamen Angelegenheiten zu besorgen hat, in der Frage der Regulierung der Altpensionistenbezüge ist überdies aus dem Grund unmöglich, weil darin nur eine Brückierung der niederösterreichischen Landesregierung, die als Geschäftsführerin in gemeinsamen Angelegenheiten in erster Linie zur Wahrnehmung aller die Gemeinsamkeit betreffenden Angelegenheiten gesetzlich berufen ist, zu erblicken wäre.

H A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 4. November 1925

.....
Die Stromstörungen im Elektrizitätswerk. Am Freitag um 5 Uhr nachmittags hält der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Ingenieur Eugen Karel im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates einen Vortrag über Stromstörungen, deren Behebung und Verhütung.

.....
Keine Sprechstunde beim städtischen Baureferenten. Morgen (Donnerstag) entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei dem amtsführenden Stadtrat Siegel.

.....
Die Leicheneinsäuerungen in Wien. In der Feuerhalle der Stadt Wien wurden im Oktober 160 Einsäuerungen vorgenommen. Von den Eingesäuereten waren 107 männlichen und 53 weiblichen Geschlechtes. Der römisch-katholischen Kirche gehörten 100, der altkatholischen 3, der evangelischen 26, der mosaischen 13 und keiner Konfession 18 Eingesäuerete an. Aufbahrungen fanden 138 statt. Eingesegnet wurden 49 Verstorbene.

.....
Der Zentralfriedhofverkehr zu Allerheiligentag. Die städtischen Strassenbahnen beförderten am Allerheiligentag zum oder vom Zentralfriedhof rund vierhunderttausend Personen. In der stärksten Verkehrsstunde wurden rund 35.000 Personen gezählt. Im Betrieb standen an diesem Tage 3127 Wagen, von denen 816 zum Zentralfriedhof geleitet wurden. Ausser der Linie 71 sind noch fünfzehn andere Linien zum Zentralfriedhof geführt worden. Wie gross die Anforderungen waren, die an das Personal gestellt werden mussten, geht wohl am besten daraus hervor, dass in einer Stunde 180 Strassenbahnzüge mit 445 Wagen abgefertigt worden sind. Der Verkehr war heuer auch deshalb schwerer zu bewältigen, weil der Allerheiligentag auf einen Sonntag fiel, so dass sich die Massenbewegung auf den einen Tag zusammendrängte. Trotzdem eignete sich kein Zwischenfall, was auf die ganz ausserordentliche Pflichttreue der Bediensteten zurückzuführen ist.

.....

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw.Redakteur:
Karl Honay

Wien, Donnerstag, den 5. November 1925.

Günstige Ergebnisse der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebs-
gesellschaft.

Den Mitgliedern des städtischen Finanzausschusses wird am Montag ein Bericht der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft an der nunmehr der Kriegsbeschädigtenfond mit 10 % und die Gemeinde Wien mit 90 Prozent beteiligt ist, vorgelegt werden. Aus diesem Bericht ist zu ersehen, dass die Betriebsergebnisse der letzten Jahre steigende Fortschritte aufweisen. Dies kommt besonders in der Milchproduktion zum Ausdruck. Während im Jahre 1919 die Milchproduktion nur 995.332 Liter betrug, stieg sie ununterbrochen, erreichte im Jahre 1923 bereits 2,252.509 Liter und verzeichnete im Jahre 1924 eine weitere Steigerung auf 3,368.702 Liter. Gegenwärtig ist die tägliche durchschnittliche Milchproduktion rund 14.000 ^{Liter.} / Die Gesellschaft hat ihren Viehstand stark vermehrt, doch ist die gesteigerte Milcherzeugung nicht allein auf die vermehrte Einstellung von Kühen zurückzuführen, sondern es wurden auch günstigere Melkresultate erzielt. Während im Jahre 1919 die Melkung pro Futtertag und Kuh nur 3.9 Liter ergab, stieg in den darauffolgenden Jahren dieses Ergebnis ununterbrochen und ist jetzt rund 8 Liter, hat sich also mehr als verdoppelt. Gegenwärtig hat die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft 1.800 Kühe und Stiere, 144 Zug- und Mastochsen und 641 Pferde.

Die Entwicklung des Getreides, das rund die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche einnimmt, war sehr gut. Seit 1919 ist der durchschnittliche Getreideertrag pro Hektar von 16 auf 24 Meterzentner gestiegen. Der Ertrag an Zuckerrübe konnte abermals gesteigert werden und betrug 2469 Waggons. Im Jahre 1925 wurde dieser Ertrag auf rund 3000 Waggons gesteigert. War im Jahre 1919 der Durchschnittsertrag per Hektar 131 Meterzentner, so stieg er bis zum Jahre 1924 auf 285 Meterzentner und wird heuer rund 290 Meterzentner betragen.

Wie sehr die Gesellschaft darauf bedacht ist günstige Ernteergebnisse zu erzielen, zeigt auch das Bestreben die Böden zu verbessern. Wurden zur Ernte des Jahres 1923 nur 23 Waggons Stickstoffdünger verwendet, so stieg diese Zahl im Jahre 1924 auf 38 Waggons und im Jahre 1925 auf 54 Waggons. Ähnlich ist das Verhältnis auch bei allen anderen Düngemitteln gestiegen.

Von dem Umfang des Betriebes bekommt man am besten eine Vorstellung, wenn man in Betracht zieht, dass im Jahre 1924 für Gehalte und Löhne insgesamt 26.800 Millionen Kronen, ferner an sozialen und öffentlichen Leistungen, wie Krankenversicherung 1.135 Millionen, Grundsteuern und Pachtzinse 3.750 Millionen, Warenumsatzsteuer 770 Millionen und Fürsorgeabgabe 435 Millionen Kronen bezahlt wurden.

Nach Verzinsung des gesamten Betriebskapitals zu Bankzinsen weist die Bilanz per 31. Dezember 1924 einen Reingewinn von 116,980.763 Kronen aus.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 6. November 1925

Die Stromstörungen im Wiener städtischen Elektrizitätswerk
und ihre Ursachen.

Ein Vortrag des Direktors Ingenieurs Karel.

In den letzten Monaten haben sich wiederholt schwere Störungen im städtischen Elektrizitätswerk ereignet, die sich im Verkehrsleben der Stadt sehr unliebsam fühlbar machten. Auf Wunsch des Bürgermeisters hielt nun heute nachmittags der Direktor der Wiener städtischen Elektrizitätswerke Ingenieur Eugen Karel im Sitzungssaal des Gemeinderates einen Vortrag über die Ursachen dieser Störungen und deren Behebung und Verhütung. Dem Vortrag, der von zahlreichen Lichtbildern begleitet wurde, wohnten Bürgermeister Seitz, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, viele Mitglieder des Gemeinderates, die Direktoren und die leitenden Ingenieure und Beamten der städtischen Unternehmungen bei. Direktor Karel führte im wesentlichen aus:

Die städtischen Elektrizitätswerke beliefern Wien und 57 Städte und Ortschaften von Niederösterreich mit elektrischem Strom. Sie haben in Wien rund 450.000, im Ueberlandnetz 50.000 Konsumenten.

Der Strom wird in 2 werkeigenen kalorischen Kraftwerken, dem Kraftwerke in Opponitz, zu denen in wenigen Wochen das Wasserkraftwerk in Gaming kommt und überdies in sechs Anlagen, die in Wien in die z. B. Hochquellenleitung eingebaut sind, erzeugt. Ausserdem wird aus dem Partenstein Wasserwerk der OWEAG, sowie von der NEWAG und neun kleineren privaten Wasserkraftanlagen am Steinfeld Strom bezogen.

In den Dampfkraftwerken stehen 100 Dampfkessel mit 37.800 Quadratmeter Heizfläche, acht Dampfmaschinen zu 3000 Pferdestärke und 19 Dampfturbinen von 10.000 bis 20.000 Pferdestärken Leistung in Betrieb.

Das Wasserkraftwerk Opponitz hat drei Turbinensätze zu 4500 Pferdestärke, jenes in Gaming zwei Turbinensätze von je 5810 Pferdestärke. Eine Turbine von 12.000 Pferdestärkenleistung arbeitet in Partenstein für Wien.

Alle diese Kraftwerke erzeugen Drehstrom von 5000 Volt und 50 Perioden.

Die direkte Erzeugung von Gleichstrom in den von der WEG und der AÖEG übernommenen Werke wurde ebenso aufgelassen, wie die direkte von Zweiphasen-Wechselstrom von 2000 Volt Spannung in dem Werke Engerthstrasse, das von der IEG übernommen wurde.

Die Kabelnetze der früheren privaten Elektrizitätsgesellschaften für 2 mal 110 Volt Gleichstrom bzw. 4 mal 110 Volt Gleichstrom und zweiphasigen Wechselstrom von 2000 Volt bestehen aber noch immer, denn es ist wegen der riesigen Kosten unmöglich, diese Kabelnetze auszuwechseln, die alten Leitungen in den Häusern abzuändern und die an denselben angeschlossenen Motoren und Apparate auszutauschen.

An den in Wien bestehenden Elektrizitätsversorgungsanlagen kann man die ganze Entwicklungsgeschichte der Elektrotechnik studieren, selbst beim Stammwerk, dem städtischen Elektrizitätswerk, die nun auch schon seit 25 Jahren bestehen. Sie versorgten ursprünglich die Strassenbahn und die alten Stadtbezirke mit Gleichstrom von 550 beziehungsweise 2 mal 220 Volt Spannung, mussten aber als es sich um die Stromversorgung der entfernteren Stadtteile han-

deltete, das Gleichstromsystem aufgeben und zur direkten Drehstromversorgung übergehen, die mit 220 Volt Spannung erfolgt.

Auch im ersten Bezirk gibt es ein Drehstromnetz der städtischen Elektrizitätswerke. Es hat 110 Volt Spannung und wurde seinerzeit zwecks Konkurrenzierung der privaten Elektrizitätsgesellschaften errichtet.

Die Stromversorgung der Wiener Konsumenten geschieht also durch ganz verschieden geartete Netze mit verschieden gearteten Strom. Sie hat sich historisch entwickelt und lässt sich in absehbarer Zeit nicht ändern. Es ist aber dadurch eine Einheitlichkeit in diese Stromversorgung gebracht worden, dass die primäre Erzeugung durchwegs mit 5.000 Volt Drehstrom von 50 Perioden erfolgt, mit welcher Spannung auch die Verteilung der Energie in Wien hochspannungsseitig erfolgt.

In 14 Unterstationen wird mittels rotierender Umformer der für die Beleuchtung und Kraftübertragung in den alten Stadtbezirken nötige Gleichstrom und der Strom für die Strassenbahn erzeugt, während die Umformung in den 750-voltigen Gleichstrom, den die Stadtbahn benötigt, durch Quecksilberdampf-Gleichrichter erfolgt.

Da die 74 Umformer in den Unterstationen schon sehr überlastet sind, wird binnen Jahresfrist auch der Strom für die Strassenbahn in sieben derzeit im Bau befindlichen Quecksilberdampfgleichrichteranlagen erfolgen und damit eine die Betriebssicherheit wesentlich fördernde Entlastung der Unterstationen erreicht werden.

Die Umwandlung des 5000 voltigen Drehstromes auf den Zweiphasen-Wechselstrom für das ehemalige IEG-Netz erfolgt durch ruhende Transformatoren.

Die Wasserkraftwerke und das Ebenfurter-Ueberlandkraftwerk wurden an dieses 5000 Volt Verteilsystem derart angegliedert, dass der Strom aus den Wasserkraftanlagen, die bis 240 Kilometer von Wien entfernt sind, mit 110.000 Volt Spannung, der aus Ebenfurth mit 70.000 Volt Spannung nach Wien geleitet wird, wo die Fernleitungen in zwei Gross-Schaltwerken endigen. In diesen Umspannwerken wird der Strom von 110.000 Volt auf 28.000 Volt abtransformiert und mit dieser Spannung durch einen doppelten Kabelring, dessen Herstellung im nächsten Jahre beendet sein wird, vom Umspannwerk Nord über das Kraftwerk Engerthstrasse in das Kraftwerk Simmering und von da zum Umspannwerk Süd geführt und von diesem über zwei gegenwärtig im Bau befindliche Schaltwerke auf der Schmelz und in Michelbeuern wieder zum Umspannwerk Nord zurückgeführt. In den Schalt- und Kraftwerken wird der 28.000 Volt Drehstrom auf 5000 Volt abtransformiert und in das vorerwähnte Hochspannungsverteilsystem eingeleitet. Dieses Netz und die sonstigen Gleichstrom und Zweiphasenstromnetze haben eine Länge von sechstausend Kilometer.

Das Charakteristikum unseres Betriebes ist das Parallelarbeiten aller sechs Grosskraftwerke, wodurch sich die Tatsache ergibt, dass in Oesterreich auch schon jene Verbundwirtschaft eingeleitet ist, die in der Schweiz so grosse Erfolge erzielt hat. Die Stromversorgung der Bundesländer Wien, Oberösterreich und Niederösterreich ist elektrisch verbunden und da die Anlagen der OWEAG mit denen der Stern & Hafferl A.G. zusammenhängen, so arbeiten auch schon die salzburgischen Anlagen in dieses gewältige Netz. Hierdurch wird eine intensive Ausnützung der vaterländischen Kraftquellen, der Wasserkräfte und der Kohle und die gegenseitige Unterstützung der Elektrizitätswerke in den verschiedenen Bundesländern ermöglicht, die sich immer mehr und mehr im Sinne grösserer Wirtschaftlichkeit auswirken wird.

Die Herstellung dieses Parallelbetriebes ist eigentlich erst vor wenigen Monaten erfolgt; sie erschien technisch sehr schwierig, namentlich mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die anderwärts gemacht wurden. Sie ist aber sofort und restlos gelungen.

Beim Zusammenarbeiten mit Wasserkraftwerken ist es nötig, darauf zu sehen, dass alles Wasser ausgenützt und allervorn fern erzeugte Strom untergebracht wird. In der Nacht und an Sonntagen, wo der Strombedarf sehr gering ist, geht dies sehr schwer. Die kleineren Werke müssen fast gänzlich stillgelegt werden und die Wasserkräfte übernehmen beinahe die ganze Stromlieferung. Da ihre Leistung täglich stark schwankt, muss dieser Betrieb eingehend durch die Betriebsleitung in Wien überwacht werden, ebenso jener der Unterstationen wegen der täglich mehrmals wechselnden Belastung. Es ist deshalb ein fortwährendes Zu- und Abschalten der Umformer nötig. Zur Umschaltung eines solchen sind 16 Schaltvorgänge notwendig; darunter das schwierige Synchronisieren und Synchronschalten.

Nun sind täglich in den Unterstationen über zweitausend geringerer Schaltvorgänge nötig, hierzu kommen noch die Schaltungen für die Akkumulatorenbatterien, Hilfsmaschinen, Zusatz- und Ausgleichsmaschinen und es ist natürlich, dass bei soviel tausend Schaltungen auch eine misslingt. Hierzu genügt ein einfacher Mörserfehler, der im Gebrauche der Maschinen sehr leicht geschehen kann.

Tritt Schneefall ein, so wird es finster und während die Strassenbahn wegen des Schneefalles, der Schneepflüge und der Verkehrsstauungen mehr Strom braucht, erfolgt auch noch eine plötzliche Belastung durch das Licht, das jedermann einschaltet.

Da ist es oft sehr schwer, mit der Dampfzerzeugung in den Kraftwerken und mit dem Zuschalten in den Unterstationen nachzukommen.

Ein Vorteil ist, dass ein grosser Teil der Stadt nach dem Gleichstromsystem versorgt wird und in den Unterstationen Akkumulatorenbatterien vorhanden sind, die in einem solchen Falle einen Teil des plötzlichen Mehrbedarfes übernehmen können. Unsere Akkumulatorenbatterien leisten gegenwärtig 14.000 Kilowatt, ihre Leistung wird bis 1926 auf 20000 Kilowatt erhöht werden.

Im Sommer gibt es solche Überraschungen durch schwere Regenwolken und Gewitter. Letztere gefährden die Fern- und Freileitungen. Es ist deshalb ein eigener Wetterbeobachtungsdienst eingerichtet, und jedes heraufziehende Gewitter wird nach Wien signalisiert, damit sich die Dampfkraftwerke entsprechend versehen.

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen besteht eine eigene Betriebsinspektion, die bei Tag und Nacht ununterbrochen funktioniert. Den Beamten steht die nötige Anzahl von Arbeitern und von Betriebstelefonen zur Verfügung. Für Opponitz und Wegscheid wurde eine leitungsgerichtete Hochfrequenztelefonie eingerichtet, die es gestattet, über die Hochspannungsleitung zu sprechen, denn bei Störungen durch atmosphärische Einflüsse funktionieren die staatlichen Telefonleitungen nie.

Die angeschlossenen Transformatoren und Schaltanlagen werden durch zwanzig Arbeitspartien ständig revidiert und instandgehalten. Diese Arbeiten müssen während des Betriebes erfolgen und sind deshalb sehr gefährlich.

Ergibt sich die Notwendigkeit einer Reparatur, so erfolgt sie nach Schluss der Arbeitszeit oder in den späten Nachtstunden. Die Schaltkästen in den Kabelnetzen werden ständig revidiert, desgleichen alljährlich alle Hausanschlüsse. Die Belastung des Netzes

wird sorgfältig überwacht, sein Isolationszustand regelmässig gemessen. Die Bahnspiseleitungen der Strassenbahn werden alle sechs Wochen auf ihren Isolationszustand mit Instrumenten untersucht, überdies ausserordentlich unter Aufwendung besonderer Genauigkeit vor dem Allerheiligenverkehr.

Die Freileitungen werden auf die Standfähigkeit der Maste und die Unversehrtheit der Isolatoren ständig untersucht. Zu diesen Arbeiten kommen noch die Anschlüsse, Transformatoraufstellungen und Schaltkästeneinbauten, die meist nur an Sonntagen oder in den Nachtstunden in einer kurzen Spanne Zeit und ohne Rücksicht auf die gerade herrschenden Witterungsverhältnisse ausgeführt werden müssen. Hierdurch werden an das Personal die höchsten Anforderungen gestellt.

Mit Rücksicht auf die fortwährenden Aufgrabungen der Strassen müssen die Kabelnetze ständig überwacht und begangen werden. Wir haben für den Kabeldienst allein 71 Ingenieure und 329 Arbeiter. Trotz aller dieser Vorsicht kommt es aber doch zu Störungen.

Eine beträchtliche Betriebsunsicherheit bringen schon die Freileitungen mit sich, die durch Blitzschläge, Raureif, Schneefall und Stürme beschädigt werden können, sehr oft aber auch durch Bosheitsakte.

In den Kraftwerken genügt die kleinste Unregelmässigkeit eines Regulators um den Gleichtritt der Maschine zu stören. Dies kann sehr unangenehm zur Zeit geringeren Energiebedarfes wirken. Dem decken die Geberlandwerke diesen Bedarf fast allein und in Wien sind nur wenige Kessel und Maschinen in Betrieb. Wenn sich dann zufällig eine Wasserkraftanlage abschaltet, so können die Wiener Werke für sich allein die ausgefallene Leistung nicht übernehmen und die überlasteten Maschinen schalten sich automatisch ab.

Dies hat sich leider in den verflochtenen Monaten an einigen Sonntagen wiederholt und die Störungen haben sich im Strassenbahnbetrieb unangenehm bemerkbar gemacht.

Weniger gefährlich sind Störungen in den Gleichstromnetzen für Licht und Kraft, weil die Akkumulatorenbatterien helfend einspringen. Die meisten Störungen erfolgen aber durch Kabelfehler bleiben aber zumeist auf eine kleines Gebiet beschränkt.

Die Wiener Kabelnetze sind sechstaussend Kilometer lang. Dies entspricht einem Sechstel der Äquatorlänge und es ist daher begreiflich, dass da oder dort an einem Kabel ein Defekt auftritt. Die Kabel haben ja im Wiener Boden keine Ruhe. Es finden fortwährend Aufgrabungen und Verletzungen durch Krampfenhiebe statt, die erst nach Monaten, manchmal nach Jahren zum Durchschlage des Kabels und zur Störung führen. Es kommt auch vor, dass durch Kinetten, die für die Wasserleitung oder Gasrohre gemacht werden, Setzungen im Strassenkörper eintreten, welche die Kabel mitnehmen und aus den Muffen ziehen.

Kabelmuffen und Armaturen sind ansich Fehlerquellen. So eine Muffe hält tadellos lange Jahre, aber auch durch irgend eine schwere Erschütterung oder Temperaturänderung tritt ein Haarriss im Guss auf, der sich langsam erweitert, Feuchtigkeit durchlässt bis schliesslich die Isolation zerstört ist und der Kabelbrand erfolgt. Es gibt über hunderttausend solcher Armaturen im Wiener Kabelnetze, und dass ein gewisser Prozentsatz davon schlecht wird, ohne dass man etwas merkt, ist nicht zu vermeiden, weil die Muffen ja unter der Erde liegen.

Kabel, die über Brücken führen werden durch die fortwährenden Beschütterungen der Brücke mit der Zeit beschädigt, weil sich die Struktur des Bleimantels der Kabel und ihre Isolation ändert. Sie wird körnig, es treten Risse auf, durch die Wasser eindringt und schliesslich kommt es zum Kurzschluss. Durch Schaltvorgänge und Erdschlüsse treten oft Schwingungserscheinungen im Kabelnetz auf, die so hoch sein können, dass die Isolation zerstört wird. Hierzu kommt, dass unsere Kabelnetze zum Teil sehr alt sind. Dreitausend Kilometer Kabel, die wir von privaten Elektrizitätsgesellschaften übernommen, oder beim ersten Ausbau der Elektrizitätswerke verlegt haben, sind jetzt 25 bis 36 Jahre alt. Sie sind Kabel mit Juteisolierung, die schlechter ist als die Papierisolation der modernen Kabel. An eine Auswechslung dieser Netze ist natürlich wegen der ungeheuerlichen Kosten nicht zu denken. Sie müssen durch Kabelzulegungen und durch immerwährende Zwischenschaltung neuer Unterstationen und Transformatorstationen in ihrer Länge unterteilt und dadurch entlastet werden. Ein unheimlicher Feind des Kabelnetzes sind die vagabundierenden Ströme, die in der Regel durch schlechte Hausinstallationen verursacht werden, manchmal aber auch durch den Rückleitungsstrom der Strassenbahn.

Schwer leiden die Elektrizitätswerke noch heute darunter, dass sie während des Krieges einen Grossteil der Kabel aus ihren Netzen für Zwecke der Munitionserzeugung herausnehmen mussten. So ist der Kupferquerschnitt der Kabelnetze um 1000 Tonnen vermindert worden und noch heute fehlt uns dieser Leitungsquerschnitt, obwohl wir in den letzten zwei Jahren nicht weniger als 110 Milliarden Kronen für die Kabelnetze aufgewendet haben und für das nächste Jahr zu gleichen Zweck weitere 50 Milliarden vorsehen.

Fehlerquellen sind ausser den Kabeln auch die zahlreichen Generatoren, Umformer, Transformatoren und Porzellanisolatoren, die gleichfalls durch schadhafte werden zu Störungen Anlass geben können. Zufälligkeiten verursachen oft schwere Störungen. Wenn während des Synchronisierens eines Strassenbahntransformers Stromschwankungen auftreten, weil sich irgendwo eine Wagenansobnung auf der Strassenbahn entwickelt hat, so kann der erreichte Synchronismus in dem Moment, wo der Elektriker einschaltet, zerstört werden, die Maschinen verlieren den gleichmässigen Gang, nehmen erhöhten Hochspannungsstrom auf und die Kabel schalten sich ab, weil die Hochspannungsautomaten zu funktionieren beginnen. Die Störung im Strassenbahnbetrieb ist fertig, ohne dass irgend jemand die leiseste Schuld gegeben werden kann.

Fernleitungen werden nicht nur durch atmosphärische Vorgänge gefährdet; auch durch Vogel kann dies der Fall sein. Wir hatten eine schwere Störung durch einen Zug Wildgänse, der mitten durch eine 5000 Volt Freileitung seinen Weg nahm.

In Kraftwerk Magerthstrasse war heuer eine zehn Minuten dauernde Allgemein störung durch einen Kurzschluss, den eine Ratte verursachte.

Eine andere Störung verursachte eine Katze, die sich in eine Transformatorstation eingeschlichen hat.

In Leopoldsdorfer Gaswerk flog ein Sperling durch eine geöffnete Ventilation in die Zentralstation und verursachte einen schweren Kurzschluss.

Ein gewisser Prozentsatz der Störungen ist auch auf Schaltfehler zurückzuführen; aber ich kann mit Genugtuung konstatieren, dass dieser Prozentsatz bei uns in Wien ein verhältnismässig sehr geringer ist.

Schliesslich erfolgen Störungen auch durch fehlerhafte Motoren in den angeschlossenen Anlagen und durch deren ungeschickte Bedienung.

Von Störungen erfahren wir durch das Telefon. Sofort tritt die Betriebsinspektion in Aktion und veranlasst, dass das stärkste Kraftwerk, das Simmeringer mit allen Reserven einspringt. Dieses trachtet so rasch als möglich, den 28.000 Volt Kabelring wieder einzuschalten, dann aber sofort, die von Simmering ausgehenden Hochspannungskabel für den Bahnbetrieb.

Die Inbetriebnahme der Kabel erfolgt sektions- wenn nötig- auch kabelweise unter der grössten Voracht, damit nicht schon wieder im Betrieb befindliche Kabel durch Zuschalten defekter Kabel neuerdings im Betriebe gestört werden. Eine Umwege von Arbeitsumsicht und Gelstetgegenwart ist in einem solchen Falle nötig.

Die Elektrotechnik ist bestrebt, die Ab- und Zuschaltung der Leitungen bei einem Stromversuch, der nach Möglichkeit nicht über dem normalen Betriebsstrom ist.

Wir versuchen es gegenwärtig mit der Methode der sogenannten automatischen Überregung, das heisst durch Spannungsdrosselungen der Erregermaschinen der Generatoren.

Die elektrische Industrie beschäftigt sich in der letzten Zeit mit der Frage des Selektivschutzes mit Relais, die so gebaut sind, dass sie in parallelgeschalteten Leitungssträngen nur jene Leitung abschalten, die defekt geworden ist. Dadurch wird die Ausdehnung einer Störung von vornherein eingeschränkt.

Die Anwendung dieser Methode auf unsere Netze wird gegenwärtig von den Spezialisten der Elektrizitätswirten und unseren Ingenieuren studiert. In nächsten Jahre wollen wir mit dem Einbau solcher Apparate versuchsweise beginnen. Bisse für den Betrieb wirkt der sogenannte einphasige Erdstrom in den Leitungen der Wanderwellen mit hoher Frequenz und steiler Wellenlinie, die beim Eindringen in Transformatoren, Generatoren, usw. schwere Beschädigungen hervorrufen. Wir verwenden in unseren Fernleitungen zur Abhilfe Löschtransformatoren, die den kapazitiven Strom des Erdschlusses durch einen gleichgross induktiven Strom aufheben. Solch ein Apparat kostet eine Milliarde Kronen.

Wir verwenden weiter Apparate, die solche einphasige Erdschlüsse anzeigen und durch optische und akustische Signale auf ihr Vorhandensein aufmerksam machen.

Die in der letzten Zeit allgemein gewordene Fernversorgung mit elektrischer Energie durch Wasserkraftanlagen und kalorische Werken bei den Bergwerken hat erst recht diese Fragen aktuell gemacht und nötigte die Elektrizitätswerke zur Gründung von Hochspannungsgesellschaften in den verschiedenen Ländern. Gelehrte und praktische Ingenieure aus der Elektroindustrie und von den Elektrizitätswerken studieren wissenschaftlich und praktisch alle diese Fragen. Unser Werk ist Mitglied der Deutschen Hochspannungsgesellschaft, die uns ihre Forschungen zugänglich macht.

Wenn man die Zahl der Störungen in Wien mit denen anderwärts vergleicht, so schneiden aber die städtischen Elektrizitätswerke ganz vorzüglich ab. Wir haben eine Umfrage an zehn der bedeutendsten Elektrizitätswerke in den Nachbarstaaten gerichtet und ein Vergleich mit den Daten, die wir bisher von sechs solchen Werken erhalten haben, zeigt folgendes Resultat:

Das Kabelnetz von Wien zeigt bei einer Länge von sechstausend Kilometern in den letzten zwölf Monaten 150 Störungen, also auf tausend Kilometern 21 Störungen.

Eine Stadt mit einem Kabelnetze von 9700 Kilometer Länge hatte im gleichen Zeitraum 291 Störungen, auf tausend Kilometer, also 30.

Eine andere Stadt mit einem Netze von 2443 Kilometer hatte 68 Störungen in einem Jahre, also 28 auf tausend Kilometer.

Eine weitere Stadt mit einer ^{Kabellänge} von 1140 Kilometer hatte 25 Störungen im Jahre, also 22 Störungen auf tausend Kilometer.

Eine Stadt mit einem Netz von 900 Kilometer hatte 96 Störungen im Jahre, also 100 auf tausend Kilometer Kabellänge und die letzte der Städte, die uns auf unsere Fragen eine Antwort gegeben hat mit 820 Kilometer Kabellänge, wies 58 Störungen auf, also 71 auf tausend Kilometer Kabellänge.

Zur raschen Behebung solcher Störungen ist alles an Mann und Material vorgesehen-

Eigene Automobile, die mit allen Reservematerialien, Werkzeugen, Instrumenten und Beleuchtungsapparaten ausgestattet sind, sind vorhanden.

Dem Personal kann ich das Zeugnis ausstellen, dass es sich jederzeit und unter den schwierigsten Witterungsverhältnissen ohne Rücksicht auf die vorhandenen persönlichen Gefahren jederzeit freudig und mit Selbstaufopferung zur Verfügung stellt.

Ich hoffe, dass aus diesen Darlegungen zu entnehmen ist,

dass die Elektrizitätswerke ihrerseits alles getan haben, was die Wissenschaft ihnen an die Hand gegeben hat, um Störungen zu vermeiden zu beheben und dass die Gemeindeverwaltung keine Mittel gescheut hat, um die Anlagen stets auf der vollen Höhe der modernen Technik zu erhalten und dass die Beamten- und Arbeiterschaft stets an Tüchtigkeit

Schulung und Selbstaufopferung

alles geleistet hat, was bei strengsten Anforderungen von ihr verlangt werden konnte.

Die Wiener können überzeugt sein, dass die Elektrizitätswerke auch in Zukunft nichts verabsäumen ^{und} ihrer Tradition treu bleiben werden. Stets voran in der ersten Reihe des Fortschrittes!

Für die Hausgehilfinnen wurden folgende Mindestlöhne festgesetzt: Mädchen unter sechzehn Jahren monatlich 20 Schilling, Mädchen für Alles 30 Schilling, mit Kochkenntnissen 40 Schilling, mit Zeugnis einer hauswirtschaftlichen Schule 45 Schilling, Küchen- oder Extramädchen 40 Schilling, Köchin für Alles 50 Schilling, perfekte Köchin neben Stubenmädchen 65 Schilling, neben Küchen- oder Extramädchen 70 Schilling, Stubenmädchen einfach 45 Schilling, selbständig 55 Schilling, Kinderstubenmädchen 45 Schilling, Kinderfrau 60 Schilling, Haushälterin oder Stütze 65 Schilling, Kammerjungfer 70 Schilling, Kammerdiener mit Dienstkleidung 20 Schilling und Hausdiener mit Dienstkleidung 50 Schilling.

Für Bedienerinnen sind die neue Mindestlöhne: Bedienerin für zwei Stunden täglich ohne Kost wöchentlich 8 Schilling, für drei Stunden 12 Schilling, für vier Stunden 15 Schilling, für fünf Stunden 16 Schilling, für drei Stunden mit Kost 8 Schilling, für vier Stunden 10 Schilling, für fünf Stunden 12 Schilling und für acht Stunden 15 Schilling. Für Bedienerinnen in Geschäftshäusern, Kanzleien, Werkstätten u-s-w. wo kein Kollektivvertrag besteht, wurden die Mindestlöhne für zwei-stündige tägliche Arbeitszeit mit 8'40 Schilling, für dreistündige tägliche Arbeitszeit mit 12'60 Schilling, für vierstündige tägliche Arbeitszeit mit 16 Schilling und für achtstündige tägliche Arbeitszeit mit 32 Schilling wöchentlich festgesetzt.

Die neuen Mindestlöhne für Hausarbeiterinnen sind nunmehr für eine Tagesköchin mit Kost 3'50 Schilling, für eine Wäscherin mit Kost 7 Schilling, für eine Büglerin mit Kost 5 Schilling (Feinbüglerin 7 Schilling), Putzfrau mit Kost 6 Schilling, Reibfrau mit Kost nach Ausmalen 7 Schilling, regelmässige Haushaltsbedienerin mit Kost 5 Schilling und Näherin mit Kost 4 Schilling täglich. Ohne Kost sind täglich um 4 Schilling mehr zu zahlen.

Bei tagsüber Beschäftigten ist das Fahrgeld gesondert zu berechnen und zu bezahlen. Hausgehilfen und Hausgehilfinnen sind vom Dienstgeber Schürzen beizustellen.

Während desurlaubes soll bis zu einem Monatslohn von 50 Schilling ein Urlaubszuschuss von 4 Schilling täglich an Stelle des gesetzlichen Urlaubszuschusses gewährt werden; darüber hinaus gelten weiterhin die gesetzlichen Bestimmungen über den Zuschuss.

-o-o-o-o-o-o-o-

Keine Sprechstunde beim städtischen Baureferenten.

Montag den 9. d. M. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei dem amtsführenden Stadtrat Siegel.

-o-o-o-o-o-o-o-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 7. November 1925

Stadtbahnverkehr zur Hohen Warte. Anlässlich des Fussball-Wettspiels auf der Hohen Warte am Sonntag, den 8. November wird ein Teil der Züge der Rundlinien GD und DG über Heiligenstadt geleitet.

Keine Sitzung des Wiener Gemeinderates. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat hält keine Sitzung ab.

Wutverdächtigter Hund. Am 23. Oktober wurde eine Frau nächst dem Krankenhaus der Stadt Wien von einem grauen Wolfshund, der sich dort mit herabhängenden Maulkorb herumtrieb, gebissen. Zweckdienliche Angaben über diesen Hund sind an die Veterinärabteilung des magistratischen Bezirksamtes Hietzing zu richten.

Ausbau der elektrischen Strassenbeleuchtung. Vom Montag an werden in Margareten die Margaretenstrasse vom Margaretenplatz bis Reinprechtsdorferstrasse, am Alsergrund der Otto Wagnerplatz, in Meidling die Gierstergasse, Niederhofstrasse, Albrechtsberggasse, in Rudolfsheim der Meiselmarkt und in Floridsdorf die Brünnerstrasse elektrisch beleuchtet werden.

Minderheitenschutzverträge und Heimatrecht. Im Jahre 1920 wurden zwischen der Entente einerseits und den Staaten Polen, Rumänien und Jugoslawien andererseits Staatsverträge zum Schutz der nationalen Minderheiten abgeschlossen, wonach alle Personen deutscher, österreichischer, ungarischer oder russischer Staatsbürgerschaft, die auf dem Gebiete dieser Staaten geboren wurden zu polnischen, rumänischen bzw. jugoslawischen Staatsbürgern geworden sind. Dabei wurde keine Rücksicht darauf genommen, welche Staatsbürgerschaft sie zur Zeit ihrer Geburt besessen oder seither erworben haben. Durch diese Verträge sind alle österreichischen Staatsbürger, die in diesen Staaten geboren wurden, wieder zu Ausländern geworden, da auch der Verwaltungsgerichtshof diese Anschauung beibringt.

Diese Verträge brachten die ungeheuerliche Härte mit sich, dass selbst Personen, die von österreichischen Eltern in Polen oder Rumänien geboren wurden, ihr ganzes Leben aber in Oesterreich zubrachten, zu Polen oder Rumänien wurden ohne dass ihnen diese Tatsache zur Kenntnis gelangte, da diese Minderheiten-Schutzverträge in Oesterreich niemals publiziert wurden. In weiterer Konsequenz hätten diese Personen, soweit sie in öffentlichen Diensten stehen, als Ausländer sofort entlassen werden müssen, soweit es sich um bereits pensionierte Staatsangestellte handelte, müsste ihnen sofort die Pension eingestellt werden und eine Korrektur wäre nicht mehr möglich gewesen, da die Optionsfrist seit dem Jahre 1920 längst abgelaufen war, als die Gültigkeit dieser Verträge auch für Oesterreich offenbar entdeckt wurde.

Dieser schwere Mangel wurde für die österreichischen Staatsbürger durch das Gesetz über den Erwerb und Verlust der Bundesbürgerschaft vom 30. Juli 1925 zum Teil gut gemacht. Der Paragraph 24 dieses Gesetzes bestimmt, dass Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft und ein Heimatrecht in einer Gemeinde Oesterreichs erworben, infolge von Bestimmungen zwischenstaatlicher Verträge aber wieder verloren haben, mit 16. Juli 1920 österreichische Bundesbürger sind. Der 16. Juli 1920 wurde deshalb gewählt, weil mit diesem Tage die Minderheiten-Schutzverträge in Kraft

traten, die überwählten österreichischen Staatsbürger alle mit diesen Tage aufgehört Staatsbürger zu sein. Das verlorene Heimatrecht erlangen diese Personen durch das Gesetz nicht wieder.

Um nun diesen Personen, soweit sie in Wien heimatsberechtigt waren auch das alte Heimatrecht wieder zu geben, hat der Wiener Stadtsenat als Landesregierung

beschlossen, Personen, die nach Paragraph 24 des Gesetzes vom 30. Juli 1925 die österreichische Bundesbürgerschaft wieder erlangen, wenn sie in Wien als heimatsberechtigt verzeichnet sind, hinsichtlich des Wiener Heimatrechtes und der Wiener Landesbürgerschaft so zu behandeln, wie wenn sie die Bundesbürgerschaft infolge von Bestimmungen zwischenstaatlicher Verträge nicht verloren hätten, das heisst also für in Wien heimatsberechtigte Bundesbürger bleibt das Heimatrecht von dem Tage der Erlangung aufrecht, selbst dann, wenn sie dieses Heimatrecht durch einen der Minderheitenschutzverträge verloren haben.

Will jemand der durch einen Minoritätenschutzvertrag Pole, Rumäne oder Jugoslawe geworden ist die polnische, rumänische oder jugoslawische Staatsbürgerschaft behalten, so steht ihm auf Grund des Absatzes 2 desselben Paragraphes das Recht zu, auf die österreichische Staatsbürgerschaft mit Wirksamkeit vom 16. Juli 1920 an zu verzichten. Die Verzichtserklärung ist bei der zuständigen Landesregierung in Wien beim Magistrat abzugeben.

Neue Mindestlöhne für das Hauspersonal. Der Wiener Magistrat setzt einvernehmlich mit den zuständigen Organisationen die Mindestlöhne für das Hauspersonal fest, die seit Jahren sowohl für die Dienstgeber als auch für die Dienstnehmer als Richtlinien gelten. Zuletzt wurden diese Mindestlöhne mit Gültigkeit vom 1. Juni 1924 bestimmt. Vielfach geäusserten Wünschen entsprechend hat nun der Magistrat eine Sitzung einberufen, in der die Neuregelung dieser Mindestlöhne besprochen und einvernehmlich mit allen Organisationen eine mässige Erhöhung der gegenwärtig geltenden Ansätze beschlossen wurde. An dieser unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Weber abgehaltenen Sitzung nahmen Vertreterinnen der Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs, des Wiener Hausfrauenvereins, der Vereinigung der arbeitenden Frauen, des Christlichen Frauenbundes, der Zentralorganisation der katholischen Frauenbewegung, des Verbandes deutscher Frauen, des Verbandes der Hausgehilfinnen „Einigkeit“, des Verbandes der christlichen Hausgehilfinnen und der Berufsvereinigung der Kindergärtnerinnen teil. In eingehender Beratung einigte man sich auf folgende Mindestlöhne, die vom 1. November 1925 an gültig sind:

Monatsbezug einer Erzieherin, einer geprüften Kindergärtnerin mit Musik- oder Sprachkenntnissen im Haus 100 Schilling, tagsüber mit Verpflegung 115 Schilling, vormittags mit Verpflegung und Mittagessen 70 Schilling, ohne Verpflegung 105 Schilling, nachmittags mit Verpflegung und einer Hauptmahlzeit 75 Schilling, ohne Verpflegung 110 Schilling. Kindergärtnerinnen und Kinderfräuleins mit Praxis im Haus 70 Schilling, tagsüber mit Verpflegung 85 Schilling, vormittags mit Verpflegung 55 Schilling, ohne Verpflegung 80 Schilling, nachmittags mit Verpflegung 60 Schilling, ohne Verpflegung 90 Schilling. Kinderfräulein mit Berufschulung (Anfängerin) im Haus 50 Schilling, tagsüber mit Verpflegung 65 Schilling, vormittags mit Verpflegung 45 Schilling ohne Verpflegung 65 Schilling, nachmittags mit Verpflegung 50 Schilling, ohne Verpflegung 75 Schilling.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 9. November 1925

Reichsdeutsche Anerkennung für die Wiener Schulreformarbeit. Kürzlich besuchte eine Abordnung des Nürnberger Stadtrates Wien, um die Neugestaltung des Wiener Schulwesens kennen zu lernen. Sie wurde von dem geschäftsführenden Präsidenten des Stadtschulrates für Wien, Abgeordneten Glöckel, empfangen und hatte Gelegenheit dem Unterricht in verschiedenen Schularten und Schulklassen beizuwohnen und alle Einrichtungen der Gemeinde auf dem Gebiet der Schule zu sehen. Vor einigen Tagen hat nun der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Luppe an Bürgermeister Seitz ein Schreiben gerichtet, in dem für die freundliche Aufnahme der Abordnung herzlich gedankt wird. Beachtenswert ist das in diesem Schreiben geäußerte Urteil über die Wiener Schulreformarbeit. Oberbürgermeister Dr. Luppe schreibt: „Die Abordnung erkennt den starken Reformwillen, die zielbewusste Arbeit, den hohen Ernst und auch die überall bemerkbare begeisterte Mitarbeit der Lehrerschaft, wie die Opferwilligkeit der Stadt Wien, die in grosszügiger Weise die Mittel zur Durchführung aller Pläne zur Verfügung stellt, rückhaltslos an und ist der Ueberzeugung, dass die Wiener Reformarbeit schliesslich auch dem deutschen Reichsschulwesen zugute kommen wird.“

Erweiterung des Währingerparks. Der Gemeinderat hat im Jahre 1923 beschlossen, den Währinger allgemeinen Friedhof in eine Gartenanlage umzuwandeln. Dieser Beschluss wurde sofort durchgeführt und im vergangenen Jahre konnte die neue Anlage der Benützung übergeben werden. Da aber das Pachtverhältnis mit der an der Gymnasiumstrasse gelegenen früheren Friedhofsgärtnerei ablaufen musste, konnte die Gartenanlage nicht in ihrem ganzen geplanten Umfang vollendet werden. Nunmehr sind aber auch diese Flächen freigemacht und der Park kann bis zur verlängerten südlichen Baulinie der Hochschule für Welthandel vergrössert werden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat den Beschluss gefasst, auf dem neuen Teil der Anlage einen Turnplatz mit Geräten zu errichten. Die schon vorhandene Kleiderablage des angrenzenden Jugendspielplatzes wird den Turnern zur Mitbenützung überlassen und zwei Auskleideräume und Duschanlagen mit vier Zellen geschaffen. Ausserdem ist ein Kinderspielplatz beim Gedänkstein der Freiheitskämpfer vorgesehen. Die Kosten für die gesamten Arbeiten werden rund 70.000 Schilling sein

Festbeleuchtung des Wiener Rathauses und des Leuchtbrunnens. Am Staatsfeiertag wird das Wiener Rathaus von 5 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends festlich beleuchtet werden. Auch der Leuchtbrunnen am Schwarzenbergplatz wird vom Eintritt der Dunkelheit an in Betrieb gesetzt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a s y

Wien, am Dienstag, den 10. November 1925

Gemeindeunterstützung für die Arbeiter-Olympiade. Der Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Oesterreich veranstaltet vom 4. bis 11. Juli 1926 in Wien ein österreichisches Arbeiter Turn- und Sportfest. An der Veranstaltung werden nicht allein zahlreiche österreichische Turner und Sportler teilnehmen, sondern es sind auch aus allen Ländern Europas Teilnehmer angemeldet. Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Sportfestes für das Sportleben Wiens und die Festigung des Rufes der Stadt als interessanten Anziehungspunkt für Fremde hat der städtische Finanzausschuss auf Antrag des Gemeinderates Hies beschlossen, für diese Arbeiter-Olympiade eine Subvention von zwanzigtausend Schilling zu bewilligen.

Starke Zunahme der Elektrizitätskonsumenten. Die Wiener städtischen Elektrizitätswerke haben im letzten Friedensjahr nur 107.000 Kunden gezählt. Durch die Einführung von Mietinstallationen und eine rege Propaganda ist es den Werken gelungen, die Zahl der Konsumenten auf rund eine halbe Million zu steigern. Gegenwärtig sind bereits alle Anlagen mit eigenen Zählern versorgt. Da aber täglich noch immer neue Anschlüsse durchgeführt werden, hat der Stadtrat heute auf Antrag des amtsführenden Stadtrates für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeisters Emmerling, beschlossen für das Jahr 1926 noch 13.500 Zähler zu bestellen und den hierfür erforderlichen Betrag von 700.000 Schilling zu bewilligen.

Strassenbahnfahrpreis am Staatsfeiertag. Am Donnerstag, dem Tag der Republik, gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Sonntagsfahrpreis. Es sind daher an diesem Tag die Frühfahrtscheine, die Hin- und Rückfahrtscheine und die Wochenkarten, sowie die Fürsorgefahrtscheine, ungültig.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Für den Monat November bleiben die Gebühren für die Kanalräumung unverändert. Es ist daher als Kanalräumungsgebühr das Fünfundzwanzigfache der Miets, die für den Monat August 1914 entrichtet worden ist, zu zahlen.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters hat amtsführender Stadtrat Richter den Ehepaaren Karl und Marie Dusek, Gudrunstrasse 119, Wenzel und Maria Schedivy, Diehlgasse 36 und Adolf und Katharina Segar, Nattergasse 15, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien überreicht.

Leuchtbrennen am Donnerstag - Leuchtbrennen! Anlässlich des Staatsfeiertages wird der Leuchtbrennen am Schwarzenbergplatz ~~am Mittwoch~~ ~~am Donnerstag~~ am Donnerstag in Tätigkeit gesetzt werden. ~~In beiden~~ ~~Tagen~~ ~~beginnen~~ die farbigen Wasserspiele um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr und enden um 8 Uhr abends. Die Festbeleuchtung des Rathauses ist aber nur am Donnerstag von 5 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 11. November 1925

.....
Leuchtbrunnen und Rathausbeleuchtung. Am Donnerstag (Staatsfeiertag) wird der Leuchtbrunnen am Schwarzenbergplatz von $\frac{1}{2}$ 6 bis 8 Uhr abends in Betrieb gesetzt werden. Die Festbeleuchtung des Rathauses ist von 5 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends.

.....
Johann Strauss-Gedächtnisausstellung im Rathaus. Infolge des regen Interesses bleibt die Johann Strauss-Gedächtnisausstellung im Neuen Wiener Rathaus bis auf weiteres bei freiem Eintritt geöffnet. Die Ausstellung ist ausser Montag täglich von 9 bis 1 Uhr; am Samstag überdies von 3 bis 7 Uhr abends geöffnet.

.....
Die elektrische Strassenbeleuchtung. Da die Installationsarbeiten für die öffentliche elektrische Beleuchtung im Zuge der Strassenbahn von der Simmeringer Hauptstrasse in der Gottschalkgasse, Geiselbergstrasse, Gudrunstrasse, Absberggasse, Gellertplatz, Quellenstrasse bis zu Favoritenstrasse und ^{in der} Fortsetzung der Quellenstrasse in der keine Strassenbahn verkehrt bis zu ^{Kar} marschgasse nunmehr beendet sind, wurde am Mittwoch die neue Beleuchtung zum erstenmal in Betrieb gesetzt. Am gleichen Tag ist in Mariahilf die Dreihufeisengasse und sind in Meidling die Flurschützgasse, Assmayergasse, Wilhelmstrasse, Steinbauergasse und Niederhofstrasse elektrisch beleuchtet worden.

.....
Die Zahl der Gasinstallationen nimmt zu! Die Wiener städtischen Gaswerke haben auch im Oktober eine bedeutende Installationstätigkeit entfaltet. Es wurde in diesem Monat in 637 Wohnungen Gas eingeleitet. An 268 Wohnungsinstallationem wird noch gearbeitet. Wie nützlich die Einführung der Gasanlagen auf Teilzahlung ist, geht daraus hervor, dass in den ersten zehn Monaten dieses Jahres nicht weniger als 620 Häuser mit 5473 Wohnungen solche Gasinstallationen erhalten haben. Die Zahl der im Monat Oktober von den städtischen Gaswerken gelieferten Gasmessern ist 4776. Wie stark Gas nunmehr auch zu Koch- und Heizzwecken verwendet wird, zeigt der immer mehr zunehmende Verkauf von Gasgeräten. Im Oktober wurden von den Gaswerken 1287 Kocher, Bratrohre und Gasherde verkauft, wozu noch 461 Gasbügeleinrichtungen kommen. Erfreulicherweise kann auch eine gesteigerte Verwendung der Koksöfen festgestellt werden; das städtische Gaswerk hat im Oktober 665 verkauft.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 13. November 1925

.....
Die Festbeleuchtung des Rathauses. Wegen des Regenwetters musste die für gestern angesetzte Festbeleuchtung des Rathauses unterbleiben. Die Absage wurde durch das Radio mitgeteilt. Bürgermeister Seitz hat verfügt, dass die Rathausbeleuchtung am Sonntag, den 15. November von 5 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends erfolgen soll. Voraussetzung ist aber auch für die sonntägige Festbeleuchtung, dass schönes Wetter ist.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 13. November 1925

Gemeinderat Heitzinger gestorben. Am Donnerstag abends ist der von Margareten gewählte sozialdemokratische Gemeinderat Heinrich Heitzinger plötzlich verschieden. Als Todesursache wurde Gehirnblutung festgestellt. Gemeinderat Heitzinger wurde zum erstenmal im Jahre 1918 in den damaligen provisorischen Gemeinderat entsendet und gehörte seit dieser Zeit dem Wiener Gemeinderat ohne Unterbrechung an. Ursprünglich Metallarbeiter wirkte er seit vielen Jahren als Gewerkschaftsbeamter im Oesterreichischen Metallarbeiterverband. Im Gemeinderat war Heitzinger vor allem auf sozialpolitischem Gebiet tätig; in der Krankenfürsorgeanstalt für die städtischen Angestellten und Bediensteten stand er an erster Stelle. Als Mitglied des städtischen Finanzausschusses erwarb sich der nun so jäh Dahingegangene eine ausgezeichnete Kenntnis der Wiener Stadtverwaltung. Gemeinderat Heitzinger stand im 59. Lebensjahr. Das Begräbnis ist am Dienstag um 3 Uhr nachmittags am Meidlinger Friedhof. Die Trauergäste versammeln sich vor der Aufbarungshalle.

Die Gemeinde eröffnet die Wärmestuben. In Anbetracht der einsetzenden kalten Witterung hat der amtsführende Stadtrat für Wohlfahrtswesen Professor Tandler verfügt, dass am Montag, den 16. November um acht Uhr abends die von der Gemeinde Wien verwalteten Wärmestuben zu eröffnen sind. Im vergangenen Winter haben mehr als siebzigtausend Personen diese Einrichtung benützt und ein schützendes Obdach, sowie abends und in den Morgenstunden eine Schale Suppe und Brot erhalten. Die Wärmestuben sind auf der Landstrasse, Erdbergstrasse 85, in Favoriten, Puchsbaumplatz 13, in Rudolfsheim, Nobilgasse 35, in Ottakring, Seeböckgasse 18 und in der Brigittenau, Burghardtgasse 3.

Ein städtisches Zentralwaschküchengebäude. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Siegel beschlossen, für die grosse städtische Wohnhausanlage in Margareten, Einsiedlergasse-Margartengürtel, eine zentrale Wäscherei- und Bäderanlage zu erbauen. Die Anlage wird nach dem Entwurf der Architekten Schmid und Aichinger 42 Waschstände und 34 Kabinen enthalten. Es werden Douschen und Wannensäuer eingebaut, die voraussichtlich stark benützt werden dürften, da der dortige Wohnhausblock rund 1200 Wohnungen umfassen wird. Bemerkenswert ist, dass die Anlage direkt mit den Wohnhausstrakten verbunden wird, also einen Bestandteil der Wohnhausgruppe bildet. Der Ausschuss hat die Pläne genehmigt und der Wiener Stadtsenat hat auch die Kosten von 1'4 Millionen Schilling bewilligt.

Keine Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Montag bei dem amtsführenden Stadtrat Breitner die Sprechstunde.

Verkehrsregelung Einsiedlergasse-Schweizerthalstrasse. Der Wiener Magistrat hat aus sicherheitspolizeilichen Gründen verfügt, dass die Zufahrt zu den in Ober St. Veit gelegenen Gastwirtschaften „Hubertshof“ und „Doll“ (Stock im Weg), nur durch die Einsiedlergasse und die Abfahrt nur durch die Schweizerthalstrasse erfolgen darf. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen geahndet.

Festbeleuchtung des Rathauses. Wie bereits mitgeteilt, konnte wegen des Regenwetters die festliche Beleuchtung des Rathauses am Staatsfeiertag nicht erfolgen. Bürgermeister Seitz hat nun verfügt, dass die Rathausbeleuchtung am Sonntag von 5 bis 7 Uhr abends stattfindet. Nur bei ausgesprochenem Regenwetter müsste sie auch am Sonntag unterbleiben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 14. November 1925

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Gemeinderat wird am Freitag um 5 Uhr nachmittags eine Geschäfts-sitzung abhalten.

.....
Verkehrsstreifen an den Strassenkreuzungen. Der Verkehr an den beiden Strassenkreuzungen Kärntnerstrasse-Ring und Wiedner Hauptstrasse-Lastenstrasse wird immer dichter und die Organe der Sicherheitswache, die dort den Verkehr zu regeln haben, erfüllen eine ungemein schwierige Aufgabe. Zu gewissen Stunden wird das Ueberqueren dieser Kreuzungen infolge des starken Fuhrwerksverkehrs für die Fussgeher immer unsicherer. Die Sicherheitswache kann den Verkehr mit kurzen Unterbrechungen immer nur für eine Richtung freigeben und die Fuhrwerke, die in der gesperrten Verkehrsrichtung fahren, müssen oft längere Zeit vor den Strassenübergängen warten, wobei sie meist auf den für die Fussgeher bestimmten Uebergängen halten und so die Passanten hindern, die für den Verkehr gesperrte Strasse gefahrlos übersetzen zu können. Der Wiener Magistrat hat nun mit der Verkehrsabteilung der Polizeidirektion über diese Angelegenheit verhandelt. Es wurde angeregt an den erwähnten Kreuzungen die Uebergangsstreifen im Pflaster besonders kenntlich zu machen. Dieser Vorgang wurde in anderen Städten bereits mit Erfolg ausgeführt. Die Gemeinde Wien hat hierauf verschiedene Versuche mit solchen Streifen gemacht. Es stellte sich heraus, dass Farbstreifen nicht haltbar sind; auch die Ausführung in weissem Marmor mit Kleinpflastersteinen erwies sich als unzweckmässig, weil dieses Material zu weich ist und sich daher rasch abnutzt. Die einzige Lösung wurde in der Pflasterung dieser Streifen mit weissem Klinker gefunden. Diese Steine sind sehr widerstandsfähig, gut zu reinigen und heben sich auch infolge der reinen Farbe auffällig von den anderen Strassenflächen ab. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat bereits am Mittwoch beschlossen, diese Klinkerstreifen an belebten Strassenkreuzungen auszuführen. Zunächst wird ein solcher Streifen vom Heinrichshof über den Opernring zur Staatsoper führen; von dort ^{einer} über die Rettungsinsel, die Kärntnerstrasse zur Sirkecke; ein dritter quer über den Kärntner-ring und die beiden Alleen und ein vierter über die verlängerte Kärntnerstrasse. Durch diese weissen Steine wird ein ungefähr fünf Meter breiter Raum als Uebergang gekennzeichnet. Die Streifen sind auf jeder Seite zwölf Zentimeter breit; die zwischen den beiden Streifen liegende Fläche bleibt unverändert.

.....
Leichenfeier für Bezirksvorsteher-Stellvertreter Brückner. Im

Krematorium der Stadt Wien wurde heute nachmittag der Leichnam des Bezirksvorsteher-Stellvertreter der Josefstadt, Franz Brückner eingäschert. In der Zeremonienhalle, wo sich zahlreiche Angehörige der Familie eingeschert. In der Zeremonienhalle, wo sich viele Trauergäste eingefunden hatten, sprach namens des Oesterreichischen Metallarbeiterverbandes, dessen Beamter der Verstorbene war, Abgeordneter Domes, tiefgefühlte Abschiedsworte. Für die sozialdemokratische Partei nahm Abgeordneter Leuthner von dem Toten Abschied. Amtsführender Stadtrat Richter dankte im Namen der Stadt Wien dem Verbliebenen für seine aufopfernde Wirksamkeit, worauf noch für die Bezirksvertretung Josefstadt Bezirksrat Martinek und für die Berufsorganisationen des Dahingeschiedenen Bezirksrat Zadina sprachen. Mit einem Trauerchor wurde die Leichenfeier beendet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 16. November 1925.

Hofrat Leisching-ständiger Berater der Gemeinde Wien in Kunstangelegenheiten. Der demnächst in den Ruhestand tretende Direktor des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie Hofrat Dr. Eduard Leisching wurde zum ständigen Berater der Gemeinde Wien in Kunstangelegenheiten bestellt. Er wird als solcher insbesondere mit seinen Erfahrungen der Direktion der städtischen Sammlungen zur Seite stehen, die städtische Verwaltung bei allen ihren in das Gebiet der künstlerischen und handwerklichen Kultur fallenden Massnahmen zu unterstützen, bei der Denkmalpflege, kunsthandwerklichen Berufsberatung und künstlerischen Erziehung des Volkes mitzuwirken haben. Hofrat Leisching wird dieses Amt bereits am 1. Dezember antreten.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überbrachte amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Josef und Johanna Friedl, Pilgramgasse 1, Johann und Maria Kick, Leopoldauerplatz 20, Anton und Barbara Kiesewetter, D'Orsaygasse 9, Franz und Antonia Pelz, Geblergasse 12 und Simon und Rosalia Tandler, Winarskygasse 4, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Ehrenpreis der Stadt Wien. Der Verein Kunstschau am Sportplatz Engelmannt veranstaltet im Jänner einen Schülerwettbewerb im Kunstlaufen. Auf Antrag des Gemeinderates Beisser hat der städtische Ausschuss für allgemeine Verwaltung beschlossen, einen Betrag von achtzig Schilling zur Stiftung eines Ehrenpreises zu bewilligen.

Die Wiener Fiaker-Ausstellung verlängert! Das Fiaker-Denkmal Komitee teilt mit, dass die Fiaker-Ausstellung im Wintergarten des Warenhauses Gerngross verlängert worden ist. Die Ausstellung kann täglich von 9 bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr und von $\frac{1}{2}$ 3 bis 6 Uhr besucht werden. Sie ist seit 2. November geöffnet und wurde bis jetzt täglich von durchschnittlich zweitausend Personen besucht.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n s y

Wien, am Dienstag, den 17. November 1925

Das Begräbnis des Gemeinderates Heitzinger. Heute nachmittags wurde die sterbliche Hülle des Gemeinderates Heinrich Heitzinger am Meidlinger Friedhof beigesetzt. Es hatten sich viele Trauergäste eingefunden, darunter Bürgermeister Seitz, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, alle amtsführenden Stadträte, die meisten Mitglieder des Gemeinderates und die leitenden Beamten des Magistrats. Am Grabe nahm für den Oesterreichischen Metallarbeiterverband, dessen Rechnungsführer der Verstorbene war, Abgeordneter Domez mit einem tiefempfundenen Nachruf, Abschied. Dann sprach für die Stadtverwaltung, den sozialdemokratischen Gemeinderatsklub und einer Reihe anderer Institutionen, in denen der Dahingeschiedene jahrzehntelang gewirkt hatte, Bürgermeister Seitz, der dem so jäh aus dem Leben geschiedenen Gemeindefunktionär für das schöne und edle Beispiel der Hingabe an eine grosse und edle Sache in ergreifenden Worten dankte. Mit einem Trauerchoral wurde dann die schlichte Leichenfeier beendet.

Der Hauptvoranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1926.

Ermässigung der Lustbarkeitssteuer und der Fremdenzimmerabgabe.

In einer Vollversammlung des Klubs der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat berichtete heute der städtische Finanzreferent amtsführender Stadtrat Breitner über die bisherigen Ergebnisse der internen Vorberatung des Budgets für das Jahr 1926. Es wurde den vom Finanzreferenten gestellten Anträgen einhellig zugestimmt.

Der Voranschlag für das Jahr 1926 zeigt in der Ausgabenseite eine Steigerung um rund zwölf Prozent gegenüber dem Jahre 1925, was im grossen und ganzen der allgemein zu verzeichnenden Erhöhung der Löhne und Warenpreise entspricht. Die Einnahmenseite weist, da die Gemeindeforderungen bekanntlich fast durchwegs präzenstual aufgebaut sind, die ungefähr gleiche Entwicklung auf. Dementsprechend ist der Gebührungsabgang von rund 62 Millionen Schilling um drei Millionen höher als im Vorjahre. Er wird auch diesmal auf die Kassenbestände verwiesen. Das Investitionsprogramm der Gemeinde wird um acht Millionen Schilling höher sein, als im Jahre 1925, wodurch eine noch höhere Beschäftigung von Industrie und Gewerbe, vor allem anderen der Baubranche gewährleistet ist.

Im Zusammenhang mit diesen Mitteilungen über die vorläufige Gestaltung des Voranschlages auf den wir gelegentlich der Vorlage an den städtischen Finanzausschuss noch zurückkommen werden, sprach Stadtrat Breitner die wirtschaftlichen Verhältnisse Wiens und verwies darauf, dass zwar die geschilderte Gestaltung der Gemeindeforderungen einen Verzicht auf Steuereingänge an sich nicht rechtfertige, dass es aber doch sehr wünschenswert sei, es abt auf die Gefahr einer Beengung der Gebarung gerade im gegenwärtigen Augenblick der Stagnation und der daraus entspringenden gedrückten Stimmung, Erleichterungen zu schaffen, und auf diese Weise neue Impulse zu geben. Bei der ausserordentlich grossen Bedeutung, die der Fremdenverkehr für Wien, wie für jede Grossstadt hat in noch höherem Masse bei entsprechend intensiver Pflege gewinnen kann, sollen sehr namhafte Ermässigungen bei jenen Steuern eintreten, die sich auf dieses Gebiet beziehen. Der Finanzreferent beantragte eine sehr bedeutende Herabsetzung der Fremdenzimmerabgabe und gleichzeitig auch eine Änderung im Berechnungsverfahren. Es soll den Hotels, Pensionen, Sanatorien die Möglichkeit geboten

werden, in stärkerem Masse als bisher Investitionen vorzunehmen, ihre Betriebe zu modernisieren. Die Fremdenzimmerabgabe beträgt nach dem gegenwärtig geltenden Gesetz für die Normalbetriebe unter den Hotels und Pensionen, dreissig Prozent von der Bruttoeinnahme, einschliesslich aller wie immer gearteten Nebengebühren. Vorweg kann die Bemessungsgrundlage um fünf Prozent für Verwaltungskosten gekürzt werden. Die Berechnung erfolgt allerdings in Hundert unter Rücksichtnahme darauf, dass im Gesamtpreis die Fremdenzimmerabgabe selbst auch eingerechnet war. Es ist also der Prozentsatz eigentlich nur rund 22. In der Öffentlichkeit aber und bei der, an der Fremdenzimmerabgabe geübten Kritik, so wie im Vergleich mit den im Ausland eingehobenen Steuern ähnlicher Art war davon nie die Rede. Die nominell aufscheinenden hohen Abgabesätze waren ein dem Fremdenverkehr in stärkerem Masse abträgliches Moment, als die wirkliche Höhe der Steuer es rechtfertigte. Ebenso wenig wurde die in den letzten Jahren gewährte allgemeine Sommerbegünstigung in Betracht gezogen. Nunmehr soll ein das ganze Jahr hindurch gleichmässig wirksamer und sehr stark ermässigte Abgabesatz unter Hinweglassung des Verwaltungszuges angewendet werden. Er wird mit nur zehn Prozent vorgeschlagen, die von Hundert gerechnet werden. Es bildet daher das Gesamtentgelt, wie es vom Gast tatsächlich bezahlt wird, die Bemessungsgrundlage. Das bewirkt eine Herabsetzung der Steuer um die Hälfte. Bei jenen Betrieben, die im Sommer eine schlechtere Frequenz aufweisen, als sie der Durchschnittsbetrib des Jahres entspricht, geht diese Steuerbegünstigung sogar noch über die Hälfte hinaus. Der Magistrat hat auch bei den nach Ausstattung, Lage und dem Kreis ihrer Gäste als besonders leistungsfähig anzusehenden Betrieben gegenwärtig das Recht, eine Zusatzabgabe von weiteren dreissig Prozent vorzuschreiben. Von diesem Höchstausmass wird allerdings schon seit der Stabilisierung der Krone kein Gebrauch gemacht. Immerhin aber haben die leistungsfähigsten anzusehenden Hotels und Pensionen auch gegenwärtig noch eine Abgabe von 45 Prozent zu entrichten gehabt. Allerdings in Hundert gerechnet und durch die Sommerbegünstigung gemildert. In Zukunft soll der höchste Zuschlagsatz für diese Kategorie zehn Prozent ausmachen, die stärkste Belastung also zwanzig Prozent nicht übersteigen. Als Zuschlagsatz zu der Normalsteuer wird für Stundenhôtels ein bis zu 25 Prozent gehendes Ausmass beantragt werden. Bei den Pensionen, die neben der Unterkunft auch die volle Verpflegung geben, soll nach wie vor ein Drittel der Fremdenzimmerabgabe unterworfen werden. Auch dieses, so wie bei den Hotels für Normalbetriebe mit zehn Prozent und der Möglichkeit jener Abstufung der besonderen Leistungsfähigkeit bis zu 20 Prozent gehen. Bei den Sanatorien war die bisherige Berechnung noch komplizierter in dem ihnen gestattet war, von dem der Fremdenzimmerabgabe unterliegenden Gesamtentgelt 25 Prozent als Vergütung für die normale ärztliche Behandlung in Abschlag zu bringen. Künftighin soll das volle Drittel die Bemessungsgrundlage bilden, dafür wird aber der Abgabesatz lediglich acht Prozent betragen. Der Zuschlagssatz wird auch hier bis zu dem Höchstausmass von weiteren zehn Prozent gehen.

Der Gemeinde wird durch die Begünstigung gegenüber dem für das Jahr 1925 zu gewärtigenden Ertrag ein Entgang von mindestens 28 Milliarden Kronen erwachsen.

Stadtrat Breitner beantragte ferner eine Novellierung der Lustbarkeitsabgabe für Theater und Konzerte. Auch auf diesem von der Wirtschaftskrise heimgesuchten Gebiet soll in Hinblick auf die grosse kulturelle Bedeutung Wiens als Theater- und Musikstadt und auf die Anziehungskraft die diese Veranstaltungen auszuüben bestimmt sind,

eine bedeutende Ermässigung erfolgen. Ebenso wie bei der Fremdenzimmersabgabe wird auch hier von der täuschenden Berechnung in Hundert abgegangen und die Sommerbe-günstigung vorweggenommen. Gleichzeitig aber wird der Abgabesatz ermässigt. Für Theateraufführungen mit ganz oder nahezu ausschliesslich gesprochenem Wort, Opernaufführungen und in Konzertsälen oder Theatergebäuden abgehaltenen Orchester- und Solistenkonzerten sowie Kammermusikabenden wird der künftige Abgabesatz sieben Prozent sein. Von einem Kassapreis von beispielsweise fünf Schilling für die Karte werden also an die Gemeinde 35 Groschen zu entrichten sein. Ohne der Steuer wäre also der Preis 4 Schilling 65 Groschen. Man wird zugeben müssen, dass diese Verteuerung eine nur ganz bescheidene ist und es kann darauf verwiesen werden, dass die Steuer in Oesterreich und auch im Ausland, insbesondere beispielsweise in Paris bedeutend höher ist. Von den Prosa- und Opernbühnen werden von dieser Begünstigung in einem sehr starkem Ausmass die Bundestheater gewinnen, bei denen die Sommerbegünstigung nicht in Erscheinung getreten ist, weil die bisher vorgeschriebene kurze Sperrfrist von ihnen niemals eingehalten worden ist. Für Operetten und Revuen soll der Abgabesatz fünfzehn Prozent von Hundert sein. Die Begünstigung ist eine sehr weitgehende. Es geht dies am besten daraus hervor, dass wenn dieser Abgabesatz auf eine unserer führenden Operettenbühnen angewendet wird, diese in den ersten neun Monaten dieses Jahres um rund achtzigtausend Schilling weniger an Steuer zu zahlen gehabt hätte! In diese Kategorie werden künftighin auch die Ballettabende der Staatsoper, die bisher nach einem höheren Abgabesatz versteuert werden mussten, fallen. Durch diese weitgehenden Verzichte trägt also die Gemeinde im Rahmen aller ihr gebotenen Möglichkeiten zur Beseitigung des Defizits der Staatstheater bei, die übrigens auch von der Leistung der Fürsorgsabgabe und der Wohnbausteuer befreit sind. In Verbindung mit dieser Ermässigung soll aber auch der Versuch unternommen werden, der Freikartenzwirtschaft an den Leib zu rücken. Für Theater und Konzerte wird die Benützung von amtlich ausgegebenen Karten vorgeschrieben werden, wie dies jetzt schon bei den Kinos und Fussballspielen der Fall ist. Auf Grund der für jede Vorstellung verlaublichen Kassapreise hat dann die Versteuerung zu erfolgen, so dass auch abgegebene Freikarten oder ermässigte Karten von der Steuer nicht abgenommen sein werden. Der Minderertrag, den die Gemeinde aus dieser Ermässigung der Lustbarkeitssteuer für das Jahr 1926 veranschlagt, ist fünfzehn Milliarden Kronen.

Eine weitere, für die Autoindustrie wichtige Vorkehrung ist der Verzicht der Gemeinde auf die Abgabe von Lastkraftwagen. In Wien vom Jahre 1926 an, die Lastautomobile, so wie schon jetzt die Motorräder vollkommen steuerfrei sein.

Stadtrat Breitner teilte noch mit, dass alle diese sehr bedeutenden Einbussen die Gemeinde nur dann auf sich nehmen kann, wenn die gegenwärtig geltende Abgabenteilung nicht geändert wird und der Gemeinde keine neuen Lasten aufgebürdet werden. Es wird in den bezüglichen Steuergesetzen eine derartige Bestimmung aufgenommen werden.

Schliesslich wurde noch beschlossen, die Hundesteuer für das Jahr 1926 von zehn auf zwölf Schilling zu erhöhen. Damit ist diese Steuer, die im Frieden acht Goldkronen betrug, voll valorisiert.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 18. November 1925

Die Lehrerhochschule der Stadt Wien. Das Pädagogische Institut der Stadt Wien hat nunmehr seine Tätigkeit in vollem Umfang aufgenommen. In 203 Wochenstunden führen 71 Dozenten die Wiener Lehrerschaft in die verschiedenen Disziplinen der modernen Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften ein. Die Vorlesungen erstrecken sich auf das philosophisch-pädagogische und auch auf das praktische Gebiet; Vorlesungen aus dem Gebiet der Heilpädagogik, Seminare für körperliche Erziehung, Schulgesang, Schulpraxis und auch technische Kurse sind in das Programm aufgenommen. Die Kurse werden von den Lehrpersonen freiwillig besucht, die bereits im Schulbesuch tätig sind. Aus Wien besuchen 919 männliche und 1979 weibliche zusammen 2898 Lehrpersonen die Vorlesungen. 232 Lehrpersonen wirken ausserhalb Wiens, so dass eine Hörerzahl einschliesslich der Hörer der technischen Kurse (105) von 3235 erreicht wurde. Nie noch zeigte sich das Interesse der Lehrerschaft für ihre Ausbildung in so überragender Weise wie in diesem Jahr. Es ist dies nicht nur ein Ehrenzeugnis für den Fortbildungstrieb der Wiener Lehrerschaft, sondern es wird auch dadurch der Beweis erbracht, dass die Ausgestaltung des Pädagogischen Institutes durch die Stadt Wien einem wirklichen Bedürfnis entspringt.

Neue Strassennamen. Die Errichtung des Volkwohnhauses in Favoriten (Staudiglasse) macht die Benennung des von der verlängerten Laaserstrasse zur Favoritenstrasse führenden Verkehrsweges notwendig. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat nun beschlossen, diesen Strassenzug Kennergasse zu benennen. Dr. Friedrich Kenner, ein bekannter Archäolog, hat sich vor allem um die Erforschung des römischen Wien verdient gemacht. In der selben Sitzung wurde beschlossen den in der Siedlung „Schwarze Lackenau“ in Floridsdorf bestehenden unbenannten Strassenzug nach dem kürzlich verstorbenen Vorsteher des dortigen Fürsorgeinstituts Josef Türk zu benennen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 19. November 1925

Eine städtische Feuerwache in Stadlau. Im Zuge der Ausgestaltung des städtischen Feuerlöschwesens hat die Gemeinde Wien in dem kürzlich vollendeten städtischen Wohnhausbau in Stadlau, Konstanziagasse, auch eine Feuerwache der Berufsfeuerwehr errichtet. Heute vormittags wurde diese Feuerwache in Anwesenheit zahlreicher Gemeindefunktionäre eröffnet. In einer kurzen Ansprache legte Branddirektor Wagner die Fortschritte der Reform im städtischen Feuerlöschdienst dar, worauf amtsführender Stadtrat Richter auf die Wichtigkeit des Ausbaues des Feuerschutzes für diesen an der Gemeindegrenze liegenden Bezirksteil verwies und mitteilte, dass in kürzester Zeit auch die neue grosse städtische Hauptfeuerwache im Gemeindefohnhausbau in der Lassallestrasse eröffnet werden wird. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Ausgestaltung des allseits als vorbildlich anerkannten Wiener Feuerschutzes gemacht worden, ^{der} durch die fortschreitende Automobilisierung und durch die besondere Tüchtigkeit der Mannschaft heute schon als erstklassig bezeichnet werden müsse.

Der Sammeltag für die Armen Wiens. Am Mittwoch hat der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtsangelegenheiten beschlossen, den Allgemeinen Sammeltag für die Armen Wiens heuer am 20. Dezember, dem „Goldenen Sonntag“, abzuhalten. Die Durchführung wird so wie früher von den Bezirksvorstehern und Vorstehern der Fürsorgeinstitute, die ein eigenes Komitee bilden werden, übernommen. Ausser bei den Wohnparteien wird auch in den öffentlichen Lokalen gesammelt werden.

Städtische Brennstoffaktion für Arme. Die Gemeinde Wien gibt alljährlich in den kalten Monaten an Bedürftige Holz- und Kohlenkarten ab. Im vergangenen Winter hat die Gemeindeverwaltung insgesamt 546.000 Kilogramm Kohle und 529.000 Kilogramm unentgeltlich abgegeben. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat der städtische Wohlfahrtsausschuss beschlossen, heuer je siebenhunderttausend Kilogramm Holz und Kohle unentgeltlich an Bedürftige abzugeben. Es werden den einzelnen Fürsorgeinstituten die erforderlichen Holz- und Kohlenkarten, die auf je zwanzig Kilogramm lauten, übermittelt. Diese Karten werden dann in den Bezirken an Bedürftige verteilt. Die Kosten, die der Gemeinde aus dieser Brennstoffaktion erwachsen, werden mit 100.000 Schilling veranschlagt.

Ausschmückung der Grabstätte des Volksdichters Krobath. Die Gemeinde Wien hat sich verpflichtet, die Grabstätte des Kärntner Volksdichters Karl Krobath auf dem Zentralfriedhof zu pflegen. Krobath hat eine Reihe wertvoller Erzählungen und Lieder, die im Boden Kärntens wurzeln, geschaffen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 20. November 1925.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 20. November
1925.

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung. Der sozialdemokratische Gemeinderatsklub hat den Platz des kürzlich verstorbenen Gemeinderates Heitzinger mit einem Lorbeerkranz geschmückt. Bürgermeister Seitz hält dem Verstorbenen einen ehrenden Nachruf, der stehend angehört wird. Nach der Wahl von zwölf Gemeinderäten in die Kommission zur Vorbereitung des internationalen Städtebaukongresses, der in Wien im Jahre 1926 stattfinden wird, wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten. Ohne Wortmeldung werden bauliche "Erstellungen auf dem Zentralviehmarkt St. Marx, im Schiachthof Meidling, auf dem städtischen Pferdemarkt und Naschmarkt genehmigt. Weiter wird beschlossen, eine Reihe von Grundstücken in Fünfhaus, Währing und Döbling anzukaufen, für die Herstellung eines Akkumulatorengebäudes der städtischen Elektrizitätswerke 2.5 Millionen Schilling zu bewilligen, die Leichenbestattungskonzession in der Josefstadt durch die städtische Leichenbestattung zu pachten, hundert Aktien der Wiener Baustoffe A.G. anzukaufen, einen Betrag von 26.000 Schilling für die Fertigstellung des Hartäckerparkes zu bewilligen, die Filialwache der städtischen Feuerwehr in Döbling, Würthgasse, zu einer Hauptwache auszugestalten, anlässlich der Erbauung des Waschhauses für die Volkswohnhäuser am Margaretengürtel eine Grundpacht abzulösen und gleichzeitig den Entwurf und die Baubewilligung für dieses Waschhaus mit einem Kostenaufwand von 1.395.000 Schilling zu genehmigen und für die Deckung der Kosten für die Herstellung des Fundamentes des Luegerdenkmales 25.000 Schilling zu bewilligen.

Vizebürgermeister Emmerling referiert über die Anschaffung von zwei Dampfturboaggregaten von je 15.000 Pferdestärken für die Kraftwerke Simmering und Engerthstrasse der städtischen Elektrizitätswerke. Für das Kraftwerk Engerthstrasse ist ein Sachkredit von 1.500.000 Schilling und für die Anschaffung im Kraftwerk Simmering, wozu noch vier Hochleistungskessel kommen, ein solcher von 3.800.000 Schilling notwendig. Wie aus dem Vortrag des Direktors der Elektrizitätswerke Karel hervorgeht, sind Neuanschaffungen für die Elektrizitätswerke dringend notwendig geworden, um hinter der fortschreitenden Entwicklung der modernen Maschinen nicht zurückzubleiben. Die alten Maschinen haben sich im Laufe von zwanzig Jahren entsprechend abgenutzt. Gerade auf diesem Gebiete schreitet die Technik stetig vorwärts und hat in den letzten Wochen und Monaten wieder neue Errungenschaften zu verzeichnen. Für den Winter 1925/26 ist wieder eine sehr starke Inanspruchnahme unserer Wiener Werke zu erwarten und wir müssen heute schon damit rechnen, ihr voll gerecht werden zu können.

G.R. Scholz (chr.-soz.) dankt für den Vortrag des Direktors Karel, weil dadurch in die Zustände des Wiener Kabelnetz es Einblick gewährt wurde. Wenn man aber heute daran geht, neue Maschinen anzuschaffen, die im Lauf der letzten

zwei Jahrzehnte abgenutzt worden sind, so darf man die Kosten dafür nicht nur auf zwei Jahre aufteilen. Das Elektrizitätswerk sollte jährlich Rücklagen machen. So aber wird schon nach zwei Jahren die ganze Anlage vollkommen schulden- und lastenfrei dastehen. Diese Zeit ist viel zu kurz. Wir würden es viel entsprechender finden, wenn zur Aufbringung dieser Summen ein Bankkredit in Anspruch genommen würde.

G.R. Angermayer (chr.-soz.) erhebt keine Einwendung gegen die technische Seite des Antrages, sondern vielmehr gegen die kaufmännische Gebahrung. Gerade eine Stadtverwaltung, die sich weit volksfreundlicher und sozial mitfühlender als die vergangene zu sein rühmt, müsste ihre Unternehmungen als eine Art Wohlfahrtseinrichtungen betrachten. Bei der Erstellung des Preises für den Strom wirken am ausschlaggebendsten die Ausgaben für die Investitionen mit. Redner gibt an Hand eines detaillierten Auszuges die Summen für die Investitionen an. Würden diese geringer sein, so würde der Strompreis niedriger zu schätzen sein. Es ergibt sich nämlich, dass die Gesamtsumme dieser Belastungen über 133 Milliarden Kronen im Laufe eines Jahres betrug. Rechnet man nun aus, wie diese Ziffern sich auf den Preis einer Kilowattstunde auswirken, so sieht man, dass die Mehrbelastung bis zu einem Siebentel ausmacht. Dies könnte man leicht dadurch ersparen, wenn man die Beträge hierfür auf dem Wege einer Anleihe aufbrächte. Man kann heute nicht mehr sagen, dass es schwer sei, im Ausland eine Anleihe aufzunehmen. Man geht heutzutage geradezu mit dem Geld hausieren. Verschiedene Städte Deutschlands haben bedeutende Anleihen im Auslande unschwer aufnehmen können. Aber es scheint der Majorität bequemer zu sein, der Bevölkerung höhere Preise zu diktieren und daraus die grösseren Auslagen zu bestreiten. Sie nützt ihre Monopolstellen rücksichtslos aus. In Zillingdorf wurden in aller Stille zwei Tagbaue eingestellt und auf den Tagbau Neufeld konzentriert. Das hatte die Entlassung von ungefähr 2000 Arbeitern zur Folge. Wenn das ein Privatunternehmer tut, schreien die Sozialdemokraten Zetler und Mordio, sie aber glauben sich alles erlauben zu dürfen. Zillingdorf wurde auch in aller Stille ohne dass der Gemeinderat davon verständigt wurde ein ganz un-
Tiefbau mit grossen Kosten angelegt und das Ziegelwerk eingestellt.
Zur Begründung wird angegeben, dass angeblich kein Bedarf mehr bestehe. Schliesslich fragt Redner den Bürgermeister, was die Festbeleuchtung des Rathauses am 15. November gekostet hat und warum die Bewilligung dieser Kosten nicht vom Gemeinderat eingeholt worden sei.

Bürgermeister Seitz erwidert, die erste Festbeleuchtung des Rathauses anlässlich der Vollendung des Opponitzer Werkes sei von der Wasserkraftaktiengesellschaft bezahlt worden. Die Installationen wurden damals gleichfalls auf Kosten der Gesellschaft vorgenommen, sodass für die letzte Illumination nur die sehr geringfügigen Kosten der Beleuchtung selbst zu decken waren. Der in Betracht kommende Betrag war so gering, dass seine Bewilligung noch innerhalb der magistratischen Kompetenz liegt und eine spezielle Genehmigung durch eine Gemeinderatsinstanz nicht angesprochen werden musste.

Vizebürgermeister Emmerling kommt in seinem Schlusswort auf die Ausführungen/zu reden und verweist darauf, dass die Anlage in der Engerthstrasse nur einen Ersatz darstellen und sohin die Kosten aus Betriebsmitteln gedeckt werden müssen. Das-
 treffe selbe/zum Teile für die Simmeringer Anlage zu. Die Christlichsozialen haben seinerzeit aus den Elektrizitätswerken bedeutende Reinerträge herausgeholt und an den Gemeindefiskus abgeführt, der Preis betrug sieben Goldheller, heute zahlt man nur 5.2 Groschen, was wesentlich billiger ist als damals. Es geht doch nicht an, was uns die Minorität zumutet, keine Abschreibungen vorzunehmen und alles auf Anleihe zu buchen. Die vorläufige Einstellung der beiden Tagbaue in Zillingdorf bedeutet eine Vereinfachung des Betriebes, sie wurde vorgenommen um die Preisbildung günstig zu beeinflussen. Auf der einen Seite sagt die Opposition wir sollen das nicht machen, dann wieder sagt sie, dass man preussische Kohle billiger bekäme. In diesem Gestrüpp des Widerspruchs zeigt sich nur, dass die Opposition um jeden Preis unsere Methoden bekämpft, die darauf abzielen, aus dem Betrieb soviel als möglich herauszunehmen und dem Betriebe wieder dadurch zugute kommen zu lassen, dass wir diese Auslagen aus Betriebsmitteln bestreiten. Sie bezeichnen das als unrichtige Methoden.

G.R. Haider macht einen Zwischenruf, auf den Gemeinderat Eisinger (soz. dem.) erwidert: Gescheiter werden Sie doch nicht Sie bleiben so blöd wie Sie waren.

Auf den Bänken der Christlichsozialen erregt dieser Zwischenruf Unwillen und Gemeinderat Holaubek ruft dem Gemeinderat Eisinger zu: Sie sind ein ganz gewöhnlicher Verleumder.

G.R. Haider (chr. soz.): Der Ehrabschneider ist frech, das erlaubt sich nur ein so jüdischer Verleumder!

Bürgermeister Seitz ersucht um Ruhe und fügt hinzu, wenn ein Schimpfwort ausgesprochen werde, habe jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, sofern der Vorsitzende den Ausdruck nicht gehört und ihn infolgedessen nicht gerügt habe, Beschwerde zu führen. Es sei aber nicht notwendig auf Beschimpfungen mit Gegenbeschimpfungen zu antworten.

G.R. Haider: Wir haben niemand beschimpft. (Heiterkeit bei der Mehrheit)

Der Referent bittet schliesslich um die Annahme der Anträge.

Die Referentenanträge werden sodann in getrennter Abstimmung, wobei die Christlichsozialen nur für die Bedeckung stimmen, angenommen.

G.R. Figcher (soz. dem.) berichtet über einen Sachkredit zur Anschaffung von 13.000 Stück Elektrizitätszählern im Betrage von 700.000 Schilling. Die ganze Anzahl der bestellten Zähler wird erst mit Ende des Jahres ausgeliefert werden können, um aber den Anforderungen entsprechen zu können, müssen neue Zähler angeschafft werden.

G.R. Scholz (chr. soz.) wendet sich dagegen, dass man eine derart grosse Anzahl von Apparaten im Auslande bestellt. Dies ist eine schwere Schädigung unserer einheimischen Arbeiterschaft die um ihren Verdienst gebracht wird. Es wird davon gesprochen, dass diese Zähler im Auslande bedeutend billiger zu bekommen sind. In letzten Zeit hat man auch versucht, nur einen Teil dieser Apparate aus dem Auslande zu beziehen, und das Gehäuse im Inland zu er-

zeugen. Mithin wandern aber doch 80 Prozent der Summen wieder in das Auslande hinaus. Von der Anzahl der 35.000 Stück Zähler, die abgeliefert werden sollten, sind bis jetzt kaum vier-bis fünftausend dem Elektrizitätswerk zur Verfügung gestellt worden.

Redner fragt den Referenten, welches Pönale die Firmen wegen nicht zeitgerechter Lieferung zahlen.

Bürgermeister Seitz: Es ist mir die Mitteilung zugekommen der Gemeinderat Haider habe zum Gemeinderat Eisinger die Ausdrücke „Verleumder“ und „Ehrabschneider“ hinübergerufen und Herr Gemeinderat Eisinger habe diese Worte mit dem Ausdruck „blöde“ in dem Zusammenhang reflektiert, dass er mit dem Gemeinderat Haider nicht rede. Mit ihm zu reden hätte keinen Zweck, er bleibe doch so blöde, wie er sei. Ich rufe beide Herren wegen dieser parlamentarisch absolut unzulässigen Ausdrücke zur Ordnung.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Isler (soz. dem.) berichtet über eine Strassenherstellung auf dem Gaudenzdorfergürtel, in der Siebertgasse und Herthergasse im XII. Bezirk, und beantragt einen Zuschusskredit von 44.000 Schilling für die Lieferung neuer Steine. Rings um den ehemaligen Hundstürmer Friedhof werden die Strassen hergestellt und hiezu werden ausser den verwendbaren alten Steinen noch neue gebracht. Die Bedeckung soll durch den für die Strassenherstellung auf dem Bürgerplatz nicht in Anspruch genommenen Kredit erfolgen.

G.R. Binder (chr. soz.) wendet sich gegen die Stillisierung des Antrages, weil aus der Vorlage nicht deutlich hervorgeht, zu welcher Post der Zuschusskredit verlangt wird.

G.R. Isler klärt diese formale Sache auf, worauf der Antrag angenommen wird.

G.R. Hies (soz. dem.) beantragt eine Subvention von 20.000 Schilling für das Oesterreichische Arbeiter-Turn- und Sportfest, das vom 4. - 11. August 1926 in Wien abgehalten werden soll und zu dem Tausende aus dem In- und Auslande erwartet werden. Dadurch wird der Ruf der Stadt in hohem Masse wieder gefestigt.

G.R. Haider (chr. soz.) polemisiert länger gegen die einseitige Art, in der Subventionen an Sportvereinigungen gegeben werden. Die Minorität begrüesse es aufrichtig, wenn Mittel zur Ertüchtigung der Bevölkerung aufgewendet werden, aber sie kann auch verlangen, dass diese aus allen Steuerträger fliessenden Summen in gleichem Masse ohne Unterschied jeder Partei zur Verteilung kommen. Im Laufe des Jahres 1924 wurden insgesamt 575 Millionen Kronen an Subventionen für Sportvereine ausgegeben. Dem Christlich-deutschen Turnerbund hat man das zweimalige Ansuchen um eine Subvention glatt abgelehnt. Gegen die einseitige Gewährung von Subventionen muss auf das entschiedenste Protest erhoben werden. Redner stellt fragt an, wie es sich mit einem Vorfall zugetragen hat, der vor 14 Tagen vorgekommen sein soll. Ein Strassenbahner wurde wegen einer Aeusserung über das Wohnungsamt, die er in einer Versammlung gemacht hatte, zur Disziplinierung gezogen.

G.R. Hies erklärt, dass aus Blätternachrichten entnommen werden kann, wie gross das Interesse an der Arbeiterolympiade im Auslande ist. Wenn auch an Soldatensportvereinigungen Subventionen gegeben werden, so beweist dies, dass die Gemeinde Wien hier Mittel aufwendet, die eigentlich der Bund zur kör-

perlichen Ertüchtigung seiner Soldaten bereitstellen sollte. Es wäre interessant zu erfahren, wie die Beträge aus dem Erlös der Wohltätigkeitsmarken verwendet werden. Die Aeusserung des Straßenbahnwärters war derart, wie sich kein städtischer Angestellter über ein städtisches Amt äussern sollte.

Der Antrag wird angenommen-

G.R. Jenschik beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites von 20.000 Schilling für die Instandsetzung der städtischen Amtsgebäude, da der veranschlagte Betrag von 393.780 Schilling bereits aufgebraucht ist. Die Mehrausgabe ist auf eine Steigerung der Löhne und Materialpreise von rund dreizehn Prozent zurückzuführen.

G.R. Stöger (chr. soz.): Zum vierten und hoffentlich zum letztenmal muss ich in einer Sache das Wort ergreifen, die zu einem Skandal ausgeartet ist. Es handelt sich um den baulichen Zustand der Realschule in der Waltergasse. Ein Hilferuf der Elternschaft dieser Schule hat gezeigt, dass höchste Gefahr im Verzuge ist und es gewisslos wäre noch länger zuzuwarten. Vor acht Tagen löste sich ein grosses Stück Mauerwerk los und stürzte in die Tiefe. Es hätte ausgereicht, ein Menschenleben zu vernichten. Ein weiterer Absturz von Giebelstücken ist nur eine Frage der Zeit. Jene Decke, die von der Gemeinde zu erhalten ist, befindet sich in einem schauderhaften Zustand. Die Minderheit erhebt neuerlich ihre warnende Stimme, denn dort sind Menschenleben gefährdet. Sie wollen die Angelegenheit nur dazu benützen, um beim Bund Geld herauszupressen. Sie geben hier ausschliesslich alle Schuld dem Bund. Es sei vorausgeschickt, dass jetzt in dieser Sache Verhandlungen im Gange sind, sodass Ihnen auch diese Auerede genommen ist. Es ist aber nicht anzunehmen, dass diese Verhandlungen von heute auf morgen beendet sein werden. Inzwischen können Menschenleben zugrunde gehen. Die Chronik der Walterschule zeigt, welche reicher Segen ihr entsprossen ist, sie zeigt, welche bedeutende Männer aus ihr hervorgegangen sind. Die Realschule in der Waltergasse war der Prachtbau der Wieden; sie ist heute zu einem Schandfleck der Stadt Wien geworden. Sie haben an dieser Schule kein Interesse, weil sie dem Bund untersteht. Wer das Innere der Anstalt betritt ist heute nach ansehnlicher Überraschung, denn es ist alles in schönster Ordnung. Dafür hat nämlich der Bund gesorgt. Für das Aeusserere sollte die Gemeinde sorgen, hier ist aber alles verwahrlost. Was der arme Lazarus, der Bund, aufgebaut hat, das verdirbt der reiche Frasser, die Gemeinde Wien. (Beifall bei der Minderheit). Ich habe Sie neuerlich von den Stand der Dinge informiert. Ich appelliere heute nicht mehr an den Bürgermeister als Landeshauptmann, sondern an den einfachen Bürger Seitz und sage, da drüben in der Waltergasse sind Menschenleben in Gefahr, Gemeinde Wien erfülle Deine Pflicht.

St.R. Breitner: Dieser Appell war notwendig, denn die Verhältnisse an dieser Schule bedürfen raschestens einer Aenderung. Ob der Sachverhalt hier nicht übertrieben wurde, will ich nicht untersuchen. Ein Skandal liegt vor, nur ist er nicht bei der Gemeinde, sondern einzig und allein beim Bund. Die Bundesregierung ist es gewesen, die sich lediglich gegenüber dem Land Wien ablehnend verhalten hat, ja in diesen Dingen eine Sabotagepolitik trieb. Am 27. Oktober 1921 hat der Finanzausschuss des Nationalrates einen Gesetzentwurf verhandelt, der sich auf die alten Verträge der Länder und Gemeinden wegen der Benützung von öffentlichen Gebäuden durch den Bund für die verschiedensten Zwecke bezog. Es

wurde einstimmig eine Resolution beschlossen - auch mit den Stimmen der Christlichsozialen - in der die Regierung angewiesen wird, raschestens nach ganz bestimmten Gesichtspunkten Vereinbarungen über die den Gemeinden für diese Gebäudebenützung zustehenden Entschädigungen zu treffen. Es sind 204 solcher Verträge in Frage gekommen und mit sämtlichen Gemeinden, in denen solche alte Verträge bestanden haben, hat sich der Bund auseinandergesetzt, nur mit Wien nicht. Ich habe am 25. Oktober 1922 den Ministerialrat Fieger von der Staatsgebäudeverwaltung besucht, ihn diese Angelegenheit vorgebracht und auf sein Verlangen am 27. Oktober 1922 eine genaue Liste aller dieser Gebäude überreicht. Die Gemeinde hat vorgeschlagen, dass alle Gebäude, die dem Bund gehören und von der Gemeinde benützt werden, gegen jene Gebäude, die der Gemeinde gehören und vom Bund benützt werden, zum Austausch gelangen. Das ist die einzige der normalen Vernunft entsprechende Regelung, da sonst nur Streitigkeiten und Klagen entstehen. Erst am 17. Mai 1923, nach dem ich am 9. Mai eine Mahnung gerichtet habe, wurde mir von Herrn Ministerialrat Fieger mitgeteilt, dass er unsere Eingabe weitergeleitet habe und er empfehle, dass die Gemeinde sich direkt mit dem Ministerium in Verbindung setzen möge. Am 22. Mai 1923 schrieb ich an den Minister Dr. Schürff ausführlich, um was es sich handelt. Auch auf die Schule in der Waltergasse habe ich damals aufmerksam gemacht. Im Juni 1923 antwortete Minister Schürff, dass seinem Ressort sehr daran gelegen sei, diese Angelegenheit raschestens zu erledigen. Im Juli 1923 habe ich neuerlich die Angelegenheit beim Minister urgirt. Am 25. November 1923 hat dann der Herr Bürgermeister sich an den Bundeskanzler gewandt und in einem Schreiben ausführlich den Sachverhalt geschildert. Am 28. November 1923 antwortete der Bundeskanzler, dass er dieses Schreiben an den Bundesfinanzminister weitergeleitet habe. Man folgten unsererseits Dutzende von Urzügen und am 3. Juli 1925, nachdem also fast drei Jahre nutzlos vergangen waren, wendete sich der Bürgermeister an den neuen Bundeskanzler mit dem Ersuchen, die schon solange zugesagte Besprechung einzuberufen. Vor drei Wochen wurde endlich die Gemeinde zu einer Verhandlung eingeladen und da wurde uns eröffnet, dass die Gemeinde alle Gebäude, die vom Bund benützt werden, tadellos instandsetzen soll um sie dann der Bundesverwaltung als Geschenk zu überlassen. Wir haben gegenüber dieser Frotzelei neuerlich auf unseren Vorschlag über den Austausch solcher Gebäude bestanden. Am 20. November 1925 hat der Bürgermeister neuerdings an den Bundeskanzler geschrieben und das Tauschanbot urgirt, wobei gleichzeitig darauf hingewiesen wurde, durch eine dritte, also unparteiliche Person fachmännische Schätzungen über den Wert der Gebäude vornehmen zu lassen. Ich darf wohl glauben, dass auch die Mitglieder der Opposition sich als die Wahrer der Interessen der Gemeinde fühlen und ich kann in dieser Angelegenheit kein politisches Streitobjekt erblicken. Wir haben uns nur dagegen gewährt, dass Wien als einziges Land anders behandelt worden ist, wie alle übrigen Bundesländer. Was man der Gemeinde angeboten hat, ist, um nicht mehr zu sagen, unwürdig. Der Austausch dieser Gebäude ist nur recht und billig. Wir wünschen, dass endlich, das was wir seit drei Jahren verlangen und gar nicht so kompliziert ist, durchgeführt werden soll. Sie werden nun beurteilen können, wo die Sabotage ist, die hier auf dem Rücken schuldloser Kinder erfolgt. (Beifall).

G.R. St. Stöger (chr. soz.) bemerkt, wenn die Gemeinde vor drei Jahren dem Bunde jene Vorschläge gemacht hätte, die sie erst jetzt erstattet, so wäre die ganze Angelegenheit sicherlich anders ausgefallen.

G.R. Kunschak (chr. soz.) erklärt, um zu einem wirklich zutreffenden Urteil zu gelangen müsste man doch auch die zweite Seite hören. Zwischen dem vom Stadtrat Breitner verlesenen Briefen habe sich noch etwas anderes abgespielt.

St. R. Breitner: Dass keine Antwort gekommen ist.

G.R. Kunschak: Dieses „Andere“ kennen wir nicht. Wenn man auch zugeben muss, dass hier ein Verfehlen der Bürokratie beim Bunde vorliegt, so war doch der Gegenstand der Debatte hauptsächlich der, dass die Gemeinde Wien ihrer vertragsmässigen Verpflichtung auf Herstellung der Schule in der Waltergasse nicht nachgekommen ist. Auch wir finden es sehr merkwürdig, dass der Streit zwischen Bund und Gemeinde auf den Schultern wehrloser Kinder ausgetragen wird. Da die Gemeinde aber vertraglich verpflichtet ist, für die Herstellung der Schule Sorge zu tragen und diese Verpflichtung nicht erfüllt, liegt das Verschulden nur an der Gemeinde.

St. R. Breitner verweist darauf, dass ^{erwähnte} der Vertrag durchaus nicht so klar sei, wie Gemeinderat Kunschak annehme und verliest eine Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Ramek an den Bürgermeister, in der es heisst, dass lediglich verhandlungstechnische Gründe die Ursache waren, weshalb es noch nicht zu einer mündlichen Aussprache gekommen sei, denn es musste erst die Rechtslage erhoben werden. Wenn diese Rechtslage so klar wäre, hätte der Bundeskanzler nicht drei Jahre gebraucht sich zu entscheiden, sondern einfach den Stadtpunkt einnehmen können, dass die Gemeinde Wien auf Erfüllung des Vertrages durch eine Klage zu verhalten wäre. Redner könne hier nur wiederholen, dass die Gemeinde bereit sei, diese Angelegenheit in einer durchaus loyalen Weise zu regeln.

G.R. Kunschak erwidert, wenn der Bundeskanzler die Rechtslage überprüfen lasse, beweise das gar nichts für den vorhandenen Zustand. Die Rechtslage wäre sehr rasch geklärt, wenn Herr Stadtrat Breitner, der ja soviel Briefe verlesen hat, nun auch den Vertrag vorlesen würde. (Heiterkeit und Zustimmung bei der Opposition).

Während der Vorsitzende Gemeinderat Schorach die Abstimmung einleitet, wird auf den Bänken der Christlichsozialen gerufen: Den Vertrag vorlesen!

Der Vorsitzende konstatiert sodann die Annahme des Referentenantrages.

G.R. Kohl (soz. dem.) beantragt einen Zuschusskredit von 42.000 Schilling für den Ankauf von Liegenschaften Kardinal Nagelplatz Nr. 4, Hainburgerstrasse 70 und 59 im III. Bezirk. Dieser Beschluss des Stadtsenates ist auf Grund einer Verfügung des Bürgermeisters bereits durchgeführt worden.

G.R. Binder (chr. soz.) fragt an, warum dieser Ankauf so dringlich behandelt worden ist. Der Referent erklärt, dass der Grundankauf wegen der Fertigstellung der Baupläne dringlich zu behandeln war. Der Antrag wird hierauf angenommen.

St. R. Siegel berichtet über die Erweiterung des Währingerparkes, wo nunmehr auch der letzte Teil einbezogen wird. Die Kosten hierfür betragen 70.000 Schilling.

G.R. Erben (chr. soz.) erklärt, dass gegen diese Erweiterung nichts einzuwenden sei, jedoch wäre es zweckmässiger, wenn nicht der ganze Teil für Turner vorbehalten bliebe. Auf jeden Fall müssten alle Turner den Platz benützen können. Der Platz dürfe nicht parteimässigen Zwecken zugeführt werden, wie dies im linken Teil der Fall ist. Dort herrschten die Kinderfreunde. Ja es soll sogar vorgekommen sein, dass man auf den von der Gemeinde errichteten Spielplatz Beiträge für die Kinderfreunde eingehoben habe.

St. R. Siegel erklärt, dass es sich hier wohl nur um eine Agitation handeln könnte, die zu unterbinden sehr schwer möglich sei. An der Hand einer Tabelle sei er jedoch in der Lage, zu beweisen, wieviele städtische Einrichtungen, Bäder und Gebäude in der ausschliesslichen Benützung der Minorität stehen, was niemand Wunder nimmt. Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

Schliesslich berichtet Stadtrat Siegel über den Wohnhausbau in Ottakring, Brüssiggasse-Thalheimergasse mit einem Kostenaufwand von 3.190.000 Schilling. Dieser Bau ist der erste aus dem Programm des Jahres 1926. Die Pläne stammen von dem bekannten Architekten Oskar Popovits, der das Haus in der Albertgasse erbaut.

G.R. Waldman (chr. soz.) fragt, wieso es möglich ist, dass bei einer Arbeitslosenzahl von über 3000 im Baugewerbe doch 1260 Nichtwiener beschäftigt werden. Hier wäre eine Möglichkeit gewesen, die Arbeitslosigkeit herabzudrücken.

St. R. Kunschak (chr. soz.) erinnert an den Fall des Arbeiters Fink in der Rudolfinergasse, der noch immer keine Wohnung bekommen hat. Seit der Besprechung im Gemeinderat ist wieder über ein Monat vergangen. Man müsse sich nur vorstellen, was es in den letzten regnerischen Tagen geheissen hat, über sich einen Plafond zu haben, worüber seit anderthalb Jahren kein Dachstuhl steht. Nunmehr müsse in öffentlicher Gemeinderatssitzung die Aufmerksamkeit des amführenden Stadtrates Weber auf diesen Fall gelenkt werden.

St. R. Siegel erklärt, dass die Kategorien der verschiedenen Arbeiter eines Berufes nicht in jenem abgestimmten Ausmass vorhanden sind, wie es der Betrieb erfordert. Das Verhältnis zwischen den unqualifizierten und qualifizierten Arbeitern ist ungleich. Im heurigen Sommer haben wir zum Beispiel einen grossen Mangel an qualifizierten Arbeitern im Baugewerbe gehabt. Dieser Unterschied hat einige Hundert betragen. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, von ausswärts, so etwa Liesing, Arbeiter in notwendiger Anzahl nach Wien zu schicken. Man hat sogar bis ins Ausland gehen müssen. Auch aus dem Burgenland sind Arbeiter entlandet worden.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Speiser berichtet über die Erneuerung des Arbeitsvertrages im Kanalräumungsbetriebe, dessen Entwurf zwischen der Gemeinde Wien und dem Verband der Kanalräumer Oesterreichs festgelegt wurde. Die Löhne werden für die Zeit vom 13. August 1926 an festgesetzt, für die unteren Kanalräumer mit 65.76 Schilling und für die oberen mit 55.92 Schilling wöchentlich. Dies ergibt eine Erhöhung für die oberen von fünf Prozent und von 8½ Prozent für die, die besonders schwere Arbeit verrichtenden unteren Arbeiter. Die Kündigungsfrist wurde im Einvernehmen mit dem Verband auf einen Monat herabgesetzt. Für diese Aufwendungen ist ein Wahrerfordernis von 50.000 Schilling notwendig. Im Zuge mit diesen Erhöhungen ist auch eine Steigerung der Kanalräumungsgebühren auf das Dreissigfache des Friedenszinses vom Stadtsenat bereits beschlossen worden.

FÜNFTER BOGEN

G.R. Doppler (chr. soz.) beklagt, dass die Erhöhung der Bezüge auch eine Erhöhung der Kanalräumungsgebühren nach sich ziehe. Diese wirke wieder weiter und steigere die Betriebskosten der Häuser. Dann übt er scharfe Kritik an einzelnen Vertragsbestimmungen, insbesondere an jenen über die Art der Entlassung von Arbeitern, weil dem Verband im Vertrag eine Monopolstellung eingeräumt werde. Die Sozialdemokraten, die immer gegen den Fascismus und dessen Aktionen heftig protestieren, zuletzt in Amsterdam eine geharnischte Resolution gefasst haben, verfolgen im Wiener Rathaus selbst faschistische Methoden und missachten nicht nur die Staatsgrundgesetze sondern auch die klaren Bestimmungen des Friedensvertrages über den Schutz der Minoritäten. Schliesslich stellt Renner mehrere Abänderungsanträge, insbesondere verlangter, dass als Feiertag auch Fronleichnam zu gedenken habe.

St.R. Speiser erwidert, dass die Erhöhung der Kanalräumergebühren ganz unbedeutend sei, für den einzelnen Mieter gar nicht in Betracht käme und zweitausend bis dreitausend Kronen monatlich ausmache. Wohl aber komme die Erhöhung den Kanalräumern zustatten, die ja wie man weiss eine schwere harte und gefährliche Arbeit zu verrichten haben. Uebrigens sind die Gebühren noch immer wesentlich niedriger als in der Vorkriegszeit. Bezüglich der Einreihung des Fronleichnamstages unter die im Vertrag aufgezählten Feiertage, sei zu sagen, dass die Kanalräumer selbst sich für die Abschaffung dieses Feiertages ausgesprochen haben. Die Gemeinde wolle da keinen Einfluss nehmen, umsoweniger als die Kanalräumer ersucht haben, ihnen lieber den Allerheiligentag als Feiertag einzuräumen. Mit faschistischen Methoden hat aber dieser Vertrag gar nichts zu tun. Ich kann nur die Faschisten der Wiener Rathesmehrheit auffordern, dass sie gemeinsam mit ihrem Häuptling Mussolini für diesen Kanalräumervertrag stimmen. (Grosse Heiterkeit auf allen Seiten)

G.R. Untermüller: Es lebe der Duce!

Es werden die Abänderungsanträge abgelehnt und der Antrag des Referenten unverändert angenommen.

St.R. Weber berichtet über die Vermietung des städtischen Hauses in Nussdorf, Sickenberggasse, auf zehn Jahre an den Verein Arbeiterhochschule in Wien. Der vorliegende Vertrag bewegt sich in den üblichen für solche Vermietungen zur Anwendung kommenden Grenzen.

G.R. Holaubek (chr. soz.) sagt, dass der Preis um den das Gebäude vermietet werden, sehr mässig ist. Ausserdem handelt es sich aber um eine ausgesprochene Parteisache. In den Bestimmungen der Arbeiterhochschule heisst es ausdrücklich, dass die sozialdemokratischen Organisationen und Gewerkschaften die Auswahl der Schüler zu treffen haben. Es müsse gefragt werden, ob auch christliche Vereine der Lehrsäle erhalten werden. Wir können dem Vertrag unsere Zustimmung nicht geben.

St.R. Weber erklärt, dass man sich mit der Frage, wie dieses Objekt verwendet werden soll, ernstlich beschäftigt habe. Das Hauptaugenmerk hat man auf die Wahrung des künstlerischen Wertes des Gebäudes gelegt, was auch im Vertrag enthalten ist. Die Arbeiterhochschule ist an die Gemeinde um Vermietung des Gebäudes herangetreten. Ein anderer Bewerber hat sich nicht gemeldet. Der Vorwurf dass hier ein Objekt zu Partezwecken verwendet wird, ist ungerecht. Die Gemeinde hat viele Häuser an die verschiedensten Vereine vermietet, wobei auf die Partezugehörigkeit keine Rücksicht genommen worden ist.

Dem Vertrag wird zugestimmt und sodann die Sitzung um 11 Uhr Nachts geschlossen.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Landtag wird am Freitag das Unvereinbarkeitsgesetz beraten. In die Sitzung des Landtages, die um 4 Uhr nachmittag beginnt, schliesst sich eine Geschäftssitzung des Gemeinderates an.

Spenden für die Armen der Stadt Wien. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderates teilte Bürgermeister Seitz mit, dass Dr. Robert Kunitzer den Armen der Stadt Wien fünftausend Dollars vermacht und Hofrat Dr. Robert Gersany in seinem Testament den Armenfonds mit einem Legat von 2236'50 Schilling bedacht hat. Der Gemeinderat hat den beiden Spendern den Dank ausgesprochen.

Keine Sprechstunden beim städtischen Personalreferenten. Wegen dienstlicher Verhinderung entfallen am Montag die Sprechstunden bei dem amtsführenden Stadtrat Speiser.

Die Gemeinde Wien für die Arbeitslosen. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat im Jahre 1925 zehn Milliarden Kronen für besondere Unterstützungen an Arbeitslose und ihre Familien in den Voranschlag eingesetzt. Es wurde einvernehmlich mit den gewerkschaftlichen Organisationen an bereits ausgesetzte Arbeitslose eine ausserordentliche Notstandsunterstützung gegeben. Ausserdem gibt die Gemeinde Wien aber auch jedes Jahr in den Wintermonaten an Bedürftige Holz- und Kohlenkarten ab. So wurde im vergangenen Winter mehr als eine Million Kilogramm Brennstoffe unentgeltlich von der Gemeinde an Mittellose verteilt. Wir haben bereits berichtet, dass der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrt gelegentlich auf Antrag des städtischen Wohlfahrtreferenten Stadtrat Professor Dr. Tandler einstimmig beschlossen hat, mit Rücksicht auf die gegenwärtige schwere Wirtschaftskrise heuer die Zahl der Holz- und Kohlenkarten zu vermehren. Es wird nämlich im heurigen Winter nebst der Milliarde für Brennstoffe für die Armen noch eine zweite Milliarde zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Arbeitslosen verwendet. Die Gemeinde wird also heuer für die Beschaffung von Holz und Kohle für die Bedürftigen zwei Milliarden Kronen ausgeben.

Zu diesem Betrag kommen noch für das Jahr 1926 weitere zehn Milliarden Kronen, die in den Voranschlag bereits eingestellt sind und ausschliesslich zur Gewährung von Unterstützungen in Geld, Kleidern, Schuhen u. s. w. an bedürftige Arbeitslose verwendet werden. Die Gemeinde Wien wird mit diesen bedeutenden Beträgen die ärgste Not lindern können.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass dies nicht die einzigen Leistungen der Stadtverwaltung für die Arbeitslosen sind. Im Jahre 1925 wird die Gemeinde Wien als Beitrag zu der staatlichen Arbeitslosenversicherung nicht weniger als 23 Milliarden Kronen zu leisten haben. Da die Zahl der Arbeitslosen leider ansteigt, wird dieser Betrag im Jahre 1926 wahrscheinlich noch überschritten werden.

Die Privatilehranstalten in Wien. In den letzten Monaten haben wiederholt Privatilehranstalten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen. Die Ursachen waren teils verschiedene Betrugaffären, teils Misstände in hygienischer und moralischer Beziehung, teils schwere Verfehlungen gegen die gewerbliche Ordnung, die die Schulbehörde zwangen, eine straffere Ueberwachung der Privatilehranstalten durchzuführen.

Es ist sicherlich interessant zu erfahren, dass es in Wien allein etwa tausend solcher Privatilehranstalten gibt. Neben den Schulen mit Öffentlichkeitsrecht gibt es etwa 250 Musikschulen, mehr als 100 Sprachschulen, 242 Privatilehranstalten für Kleidermachen, Massnehmen und Schnittzeichnen und Modisterei, ein halbes Hundert Turnschulen, dreissig Pensionate, 51 Maschinschreib- und Stenografieschulen, 21 Malerschulen, ferner eine grosse Zahl Autofahrschulen, Schulen kunstgewerblicher Richtung, für Teppichknüpferei, Stickerei, Koch- und Haushaltungsschulen, Schulen für Frisieren, Schönheitspflege, Vortragsschulen und viele andere.

In Zeiten einer grossen wirtschaftlichen Krise, die vielfach ein Umschulen von Arbeitskräften mit sich bringt, ist der Andrang zu den verschiedenen Lehranstalten sehr gross. Viel trägt dazu auch die marktchreierische Reklame vieler Anstalten bei. Es wird da den Schülern in wenigen Stunden - in zehn Lektionen - die perfekte Beherrschung eines Fachgebietes und vielfach sogar auch eine Anstellung versprochen. Es erübrigt sich zu betonen, dass sich der Erfolg weder in der einen noch in der anderen Richtung einstellt. Die um das Schulgeld Geprellten haben oft nicht einmal eine Rechtshandhabe in die betreffende Anstalt zu belangen, andererseits scheuen sie auch die Kosten und Mühen eines langwierigen Prozesses. Die Schüler und Schülerin einer gewerblichen Schule werden oft zur Warenerzeugung meist ohne ihr Wissen herangezogen. Diesen billigen Arbeitsvorgang benützt dann die Inhaber dieser Schulen zur Unterbietung des normalen Warenpreises. Mitunter wird auch der Unterricht in engen, schlecht gelüfteten und schlecht beleuchteten Räumen erteilt. Dabei sind die Schulgelder insbesondere mit Rücksicht auf die geringe Zahlungsfähigkeit der Schüler sehr beträchtlich.

Den Behörden sind in den meisten Fällen die Hände gebunden, da das völlig unzulängliche Gesetz, das die Regelung der Privatilehranstalten zum Gegenstand hat, eine kaiserliche Verordnung aus dem Jahre 1850 ist. Dort ist im wesentlichen nur vom Zeichnen, Schönschreiben und Musikschulen die Rede. Es wäre aber wirklich höchste Zeit, dass den zahlreichen Misständen, die die Öffentlichkeit immer wieder beunruhigen, durch ein modernes Gesetz begegnet wird.

Sonntagsruhe und Ladenschluss. Die Vorschriften über Sonntagsruhe und Ladenschluss sind heute zu einer Art Geheimwissenschaft geworden. Die zahlreichen auf Grund der bestehenden Gesetze erlassenen Ausnahmen haben bewirkt, dass sich die Bevölkerung, aber auch die Organe der Sicherheitswache nicht mehr zurecht finden können.

Bürgermeister Seitz hat nun verfügt, dass der Wiener Magistrat ein „Verzeichnis der Sonntagsruhe- und Ladenschlussausnahmen in Wien“ ausarbeitet. Das Heftchen ist bereits erschienen und enthält auch Hinweise auf die geltenden Ersatzruhevorschriften und ein alphabetisch geordnetes Nachschlageregister. Bei jedem der angeführten Gewerbe, für die Ausnahmen bestehen, sind die Vorschriften über die zulässige Sonntagsarbeit und den eintretenden Ladenschluss oder Geschäftsschluss und ein Hinweis auf die Ersatzruhevorschriften angeführt. Daneben befinden sich die Gesetzeszitate. Das Heftchen kann um dreissig Groschen bei der städtischen Hauptkasse im Neuen Rathaus und bei den Kassenabteilungen der magistratischen Bezirksämter bezogen werden.

Neue Kurse an der städtischen Koch- und Haushaltungsschule. Vom 1. Jänner 1926 an, beginnen an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien in Mariahilf, Brückengasse 3, wieder dreimonatige Kurse. Es werden abgehalten ein Vornachmittagskochkurs für feinere Küche, ein Abendkochkurs, ein Servierkurs, ein Abend-Weissnähhkurs und ein Abend-Kleidermakurs. In der Zweigstelle auf der Landstrasse, Petrusgasse 10, beginnt am 1. Jänner 1926 ein Abendkochkurs. Anmeldungen täglich von 1 bis 3 Uhr in der Kanzlei, VI. Brückengasse 3. Prospekte beim Schulwarte

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verant. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 23. November 1925.

Das Unvereinbarkeitsgesetz. Mit dem Bundesgesetze vom 30. Juli 1925, Bundesgesetzblatt Nr. 294, wurden Bestimmungen über die Beschränkung der Zulässigkeit einer Betätigung von Volksbeauftragten und anderen öffentlichen Funktionären in der Privatwirtschaft getroffen. Dieses Unvereinbarkeitsgesetz findet im Bereiche des Landes Wien auf die Mitglieder des Stadtsenates als Landesregierung und des Gemeinderates als Landtages Anwendung. Durch das Bundesgesetz sind für die Mitglieder des Nationalrates und Bundesrates auch Verfahrensbestimmungen getroffen worden. Für die Zustimmung zur Betätigung der Mitglieder eines Landtages oder der Mitglieder einer Landesregierung in der Privatwirtschaft sind die Verfahrensvorschriften jedoch durch Landesgesetz zu erlassen. Nach einem bereits ausgearbeiteten Entwurf eines solchen Landesgesetzes soll der Gang des Verfahrens analog den Bestimmungen des Bundesgesetzes erfolgen, insbesondere soll auch im Wiener Gemeinderat als Landtag einem Unvereinbarkeitsausschuss die Vorberatung übertragen werden. Mit diesem Gesetzentwurf wird sich der Gemeinderat als Landtag in seiner nächsten Sitzung am kommenden Freitag beschäftigen.

.....

Führer durch die städtischen Humanitätsanstalten. Um dem Mangel an illustrierten Führern durch die grossen Anstalten, der besonders bei den neu errichteten fühlbar wurde, abzuhelpen, hat der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen in seiner letzten Sitzung beschlossen, durch die Magistratsabteilung für Wohlfahrtsanstalten die Herausgabe von kleinen Publikationen durchzuführen zu lassen. Es ist beabsichtigt, nicht Führer für einzelne Anstalten, sondern solche für Anstaltsgruppen herauszugeben, und zwar für: 1. das Versorgungsheim Lainz und die Versorgungshäuser der Stadt Wien, 2. die Kinderübernahmestelle, das Zentralkinderheim und die Kinderherbergen, 3. die Waisenhäuser, Erziehungsheime, Erziehungsanstalten und Lehrlingsheime, 4. das Krankenhaus und die Kinderspitäler der Stadt Wien, 5. die Anstalten der Stadt Wien für Tuberkulosenfürsorge, 6. die Irrenanstalten und 7. das Obdachlosenheim der Stadt Wien und das Institut für Krüppelfürsorge. Die einzelnen Führer werden eine kurze historische Darstellung, eine leicht fassliche Baubeschreibung und eine Schilderung des Anstaltszweckes und Betriebes enthalten, ausserdem auf Beiblättern die wichtigsten statistischen Daten, die jederzeit ergänzt werden können. Der Führer wird auch illustriert sein und in praktischem Format einen Umfang bis zu zwei Druckbogen haben. Für die Kosten wurde ein Höchstbetrag von 20.000 Schilling genehmigt.

.....

Wien, Dienstag, den 24. November 1925.

Herbergen für jugendliche Wintersportler in Steiermark. In den Wanderherbergen des Wiener Jugendhilfswerkes in Bad Aussee, Mitterndorf und Steinach (Steinach-Irdning) ist auch während der Weihnachtsferien für jugendliche Mitglieder von Sportvereinen Nächtigungsgelegenheit. Gebühr für eine Nacht dreissig Groschen. Rechtzeitige Anmeldung der Gruppen bei der Herbergsleitung in den genannten Orten ist notwendig.

Weitere Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, an Stelle der bestehenden Gasbeleuchtung die öffentliche elektrische Beleuchtung in folgenden Strassenzügen einzuführen: in der Inneren Stadt in der Strauchgasse, Wallnerstrasse und im sackartigen Teil der Neubadgasse; in der Leopoldstadt in der Heinestrasse, Grossen Stadtgutgasse, Josefinengasse, Konradgasse und Rueppgasse; auf der Landstrasse auf dem Heumarkt, in der Invalidenstrasse und Hinteren Zollamtsstrasse; auf dem Alsergrund in der Maria-Theresien-Strasse und den angrenzenden Stücken der Liechtensteinstrasse, Börsengasse und Hohenstaufengasse sowie in der Fuchsthallergasse. Insgesamt gelangen 158 hochkerzige Halbwattlampen zur Installation. Die Kosten betragen rund 96.000 Schilling.

Erhöhung des Belagraumes im Leopoldstädter Kinderspital. Das Leopoldstädter Kinderspital wird von den stark bevölkerten Bezirken Leopoldstadt ständig in Anspruch genommen. Um daher der steigenden Tendenz gerecht werden zu können, ist mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen nunmehr der Normalbeleg von 120 auf 137 Betten erhöht worden. Für diese Vergrösserung wurde ein Zuschusskredit von 43.000 Schilling bewilligt.

Die Stundenlöhne der Schneearbeiter. Für die im Winter 1925/26 von der städtischen Strassenreinigung zur Durchführung von Schneeeinräumarbeiten aufzunehmenden Schneearbeiter wurde für die Arbeiter von über 18 Jahren ein Stundenlohn von siebenzig Groschen und für Arbeiter unter 18 Jahren ein solcher von fünfundvierzig Groschen festgesetzt. Die Höhe der Lohnsätze wurde unter Zugrundelegung der seit dem Vorjahre eingetretenen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und eines Aufschlages auf den vorjährigen Schneearbeiterlohn errechnet. Für die Nachtstunden wird ein Zuschlag von fünfzig Prozent berechnet.

Reform der Kanzleitaxen. Gegenüber Blättermeldungen über eine ausgiebige Erhöhung der Kanzleitaxen bei der Gemeinde Wien wird festgestellt, dass auf Grund des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, also eines Bundesgesetzes, eine Neuregelung sämtlicher Amtstaxen (Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebührenersätze) vorzunehmen ist. Das Bundeskanzleramt hat zu diesem Zwecke bereits mehrere Besprechungen aller Länder abgehalten, um eine möglichste Vereinheitlichung auf diesen Gebiete zu erzielen. Im Zusammenhange damit fanden selbstverständlich auch beim Wiener Magistrat Besprechungen über diese Angelegenheit statt. Es muss aber betont werden, dass unter allen Ländern das Land Wien zweifellos das geringste Interesse an irgendeiner Erhöhung dieser Abgaben hat, weil die eigentliche sogenannte Hoheitsverwaltung, bei der diese Abgaben eingehoben werden, in Wien einen verhältnismässig sehr kleinen Teil des Budgets ausmacht, während in den übrigen Ländern diesen Verwaltungsabgaben eine viel bedeutendere budgetäre Rolle zukommt.

Uebrigens sind die Verhandlungen noch nicht so weit gediehen, dass das neue Ausmass der Abgaben feststünde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 25. November 1925.

Raucherwagen auf der Stadtbahn. Von heute an werden auf der Wiener elektrischen Stadtbahn durch Tafeln an der Aussenseite der Wagen kenntlich gemacht sein; die Nichtraucherwagen tragen die Bezeichnung im Wageninnern. Die Triebwagen sind immer Nichtraucherwagen. Die Verteilung ist derart, dass in jedem Zug mindestens die Hälfte der Wagen für Nichtraucher bestimmt ist.

Jubilare der Ehe. Vorige Woche überreichte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien zur goldenen Hochzeit: Johann und Anna Kocanda, X., Leibnitzgasse 13, Mathias und Julianne Kocien, XVI., Wurlitzergasse 3, Franz und Franziska Kunst, XI., Pensionsgasse 3, Josef und Adolfine Scheichl, III., Khunnngasse 21, Karl und Marie Sirasser, XVII., Steingasse 6, Alois und Leopoldine Sturma, VII., Karl Schweighofergasse 9, und Mathias und Rosalia Teachinsky, XII., Breitenfurterstrasse 106.

Der Voranschlag der Gemeinde Wien für 1926. Heute gelangt an die Mitglieder des Finanzausschusses der Voranschlag für das Jahr 1926 zur Versendung und am Montag den 30. November soll mit den Beratungen begonnen werden. Das Budget der Stadt Wien für das kommende Jahr ist charakterisiert durch die intensivste Fortführung der Wohnhausbauten, denen wie im Vorjahre nahezu ein Viertel der Gesamtausgaben gewidmet ist, durch eine sehr namhafte Ausgestaltung des Fürsorgewesens, schliesslich durch ein Investitionsprogramm, das noch um mehrere Millionen Schilling über das von 1925 hinausgeht. Der Voranschlag ist zum erstenmal in der Schillingrechnung aufgestellt. Die dreizehnstelligen Ziffern sind aus den Kolonnen verschwunden. Aber auch in der gekürzten Form sind es gewaltige Beträge, die im Jahre 1926 aufgebracht und ausgegeben werden sollen. Die in der Klammer genannten Summen beziehen sich jeweilig auf den Voranschlag 1925. Das Gesamterfordernis beziffert sich auf S 437,276.130 (S 387,890.051). Es versteht sich dies ohne die Investitionen der städtischen Unternehmungen von S 26,214.050. Demgegenüber stehen Einnahmen von S 374,598.310 (S 328,786.332). Der Gebarungsbetrag beziffert sich daher auf S 62,677.820 (S 59,103.719). Die Gesamtausgaben sind gegenüber 1925 um 12,7 Prozent, die Gesamteinnahmen etwas stärker um 13,9 Prozent gestiegen. Der Gebarungsbetrag ist um sechs Prozent höher als im Vorjahr. So wie 1925 wird auch diesmal der Gebarungsbetrag durch Verweisung auf die Kassebestände bedeckt. Der Kassarest war am 1. Jänner 1924 S 53,260.305. Laut Ausweis des Rechnungsschlusses für 1924 bezifferte er sich am Jahresende mit S 53,645.512. Die Kassebestände haben im Jahre 1925 durch die budgetmässig nicht vorgesehenen Zahlungen des Bundes an rückständigen Steuerertragsanteilen aus den Jahren 1923 und 1924 im Ausmasse von rund siebenunddreissig Millionen Schilling sowie durch die gegenüber dem Präliminare höheren Steuereingänge eine solche Verstärkung erfahren, dass es auch für 1926 möglich sein wird, den Abgang ohne irgendwelche Steuererhöhungen zu bedecken. Es wird vielmehr, wie bereits angekündigt, eine namhafte Herabsetzung der Fremdenzimmerabgabe, der Lustbarkeitsabgabe für Theater und Konzerte sowie die gänzliche Aufhebung der Steuer auf Lastautomobile vorgeschlagen. Wenn man ^{die} wertvermehrenden Investitionen berücksichtigt, so ist die normale Gebarung der Gemeinde aktiv.

Die Steuern.

Die Gemeinde- und Landesabgaben sind mit dem folgenden Beträgen in das Budget für 1926 eingesetzt: Grundsteuer: S 480.000 (560.000)

Minderereinnahme
Die ist auf eine grosse Anzahl von Befreiungen für Haus- und Anstaltsgärten zurückzuführen. Wohnbausteuer: S 34,150.000 (S 32,600.000). Der Mehrertrag dieser auf den Frie-denzins von 1914 fussenden Zwecksteuer findet seine Erklärung einerseits in dem Zuwachs an Wohnungen durch die kommunale Bau-tätigkeit, andererseits durch die erst im Laufe des heurigen Jah-res in Rechtskraft erwachsenen Parifikationen von selbstbenützten Gebäuden. Fürsorgeabgabe: S 66,000.000 (S 60,000.000). Der zehn-prozentige Zuwachs erklärt sich aus den allgemeinen Lohnerhöhungen und der stetig besseren Erfassung dieser und aller anderen Gemein-desteuern. Lustbarkeitsabgabe: S 12,000.000 (S 12,000.000) Der tatsächliche Ertrag im Jahre 1924 war S 14,780.389. Für 1925 kann mit einem Eingange von S 13,500.000 gerechnet wer-den. Die geplanten Ermässigungen bei den Theatern, Konzerten u.s.w. bewirken es, dass für 1926 um S 1,500.000 weniger prä-liminiert werden müssen. Nahrungs- und Genussmittelabgabe: S 13,000.000 (S 12,000.000). Fremdenzimmerabgabe: S 3,500.000 (S 4,500.000). Der Ertrag im Jahre 1924 ist S 6,173.296 gewesen, für 1925 ist nach dem Erfolge der ersten zehn Monate ein Steuer-eingang von rund S 6,300.000 zu gewärtigen. Die sehr weitgehenden Herabsetzungen der Fremdenzimmerabgabe kommen in dem um S 2,800.000 niedriger veranschlagten Ansatz zum Ausdruck. Die Wertzuwachs-abgabe ist wie im Vorjahre mit S 6,000.000 präliminiert. Aller-dings ist bei dem Zufälligkeitscharakter dieser Steuer eine genaue Vorhersage schwer möglich. Flakat abgabe: S 750.000 (S 600.000). Anzeigenabgabe: S 3,000.000 (S 2,500.000). Hausper-sonalabgabe: S 2,500.000 (S 2,800.000). Die Zahl der zwei Haus-gehilfen beschäftigenden Haushalte weist eine erhebliche Zu-nahme auf, die aber bei dem gestaffelten Ausbau dieser Steuer nicht hinreicht, um jenen Entgang wett zu machen, der sich durch die im Gefolge der Börsenkrisis vollzogenen Auflösung einiger weniger Dut-zend grosser Haushalte ergeben hat. Kraftwagenabgabe: S 4,500.000 (4,700.000). Die geringere Präliminierung ist auf den Wegfall der Abgabe für Lastkraftwagen und auf die Auswirkung der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Pferdeabgabe: S 48.000 (S 58.000). Hundeabgabe: S 1,080.000 (S 700.000). Dem Steuerertrag sind neunzigtausend Hunde mit dem erhöhten Steuer-satze von jährlich S 12 zugrunde gelegt. Feuerversicherungsabgabe: S 2,500.000 (S 1,900.000). Die fortschreitende Anpassung der Versicherungen an die tatsächlichen Werte, insbesondere bei den Häusern, lässt dieses höhere Präliminare gerechtfertigt erscheinen. Konzessionsabgabe: S 180.000 (S 150.000). Verwaltungsabgaben: S 510.000 (S 360.000). Jene Mehreinnahmen, die den Ländern und Gemeinden durch die vom Nationalrat beschlossenen Verwaltungs-verfahrens- und Verwaltungsstrafgesetze erwachsen dürften, sind bereits berücksichtigt. Wasserkraftabgabe: S 3,200.000 (2,600.000) Die Wasserkraftabgabe ist bekanntlich eine Zwecksteuer und dient ausschliesslich der Finanzierung der Wasserkraftbauten von Opponitz und Gaming. Die höhere Ertragssumme bedeutet also keine finan-zielle Erleichterung für die Gemeinde. Trotz unveränderter Preise für Gas und elektrischen Strom ist infolge des stetig wachsen-den Konsums diese wesentliche Steigerung zu gewärtigen. Zuschlag zu den staatlichen Immobilargebühren und zum Gebührenäquivalent: S 1,592.000 (S 710.000). Diese Annahme beruht auf den Ertrags-schätzungen der zuständigen Bundesstelle. Zuschläge zu den Gebüh-ren von Totalisator- und Buchmacherwetten: S 900.000 (S 800.000). Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundes-abgaben, deren Erfolg für 1924 S 87,571.545 gewesen ist, werden gemäss den Abgaben des Bundesministeriums für Finanzen für das kommende Jahr mit S 89,039.830 veranschlagt.

Personalausgaben.

Der gesamte Personalaufwand der Gemeinde für 1926 mit Ausschluss der selbstständigen städtischen Unternehmungen ist in das Budget mit S 143,890.900 eingesetzt. Für 1924 waren es S 129,161.770 veranschlagt. Das Mehrerfordernis beträgt also S 14,729.130. Nicht inbegriffen ist der Aufwand für Dienstkleidung im Ausmasse von S 686.330. Von den gesamten Ausgaben der Gemeinde entfallen demnach 33 Prozent auf das Personal. Zum erstenmale ist in einem Ausweis der Personalstand nach den einzelnen Gruppen und Verwendungen zusammengefasst. Die Gesamtzahl der aktiven Angestellten und Lehrpersonen - stets ohne die städtischen Unternehmungen - beträgt 25.148. Hievon entfallen auf das Schulwesen 7272. Die Gesamtzahl der Pensionsparteien ist mit 9255 bedeutend höher als im Frieden.

Wohlfahrteinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitspflege.

Für diese so uberaus wichtigen Zweige der Gemeindetätigkeit sind Ausgaben von S 67,665.340 in Aussicht genommen. Im Voranschlage für 1926 figuriert das Wohlfahrtswesen mit S 57,885.234. In sämtlichen Zweigen des so reich gegliederten Wiener Fürsorgewesens sind im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit höhere Ausgaben zu verzeichnen. Vor allem aber machen sich Neuanschaffungen geltend, wie sie in diesem Umfange noch nicht zu verzeichnen waren. Das erste städtische Entbindungsheim in der Brigittanau, das an Stelle des früher von einem Vereine betriebenen Brigitta Spitals, wird 1926 seiner Bestimmung übergeben werden. Der Gesamtaufwand beträgt S 2,100.000. Als Ersatz für die im Baracken untergebrachten Kinderherbergen am Tivoli und in Grinzing wird nun, nachdem heuer der notwendige Grunderwerb vollzogen werden konnte, ein für 360 Kinder berechnetes Heim am Tivoli errichtet werden. Es soll in Uebereinstimmung mit diesen ganzen Stadtgebiete Villencharakter tragen. Von dem mit S 2,700.000 in Aussicht genommenen Kosten der ganzen Anlage erscheinen S 1,100.000 als erste Baurate im nächstjährigen Budget. Damit können zwei dieser Kindervillen geschaffen werden. Ein neues Bezirksjugendamt ist für den XI. Bezirk mit dem Standort Grillgasse bestimmt. Dadurch erhöht sich die Zahl der Bezirksjugendämter auf vierzehn. Zwei neue Schulzahnkliniken in den Neubauten III, Krimskykasernen, und V, Stöbergasse, ^{kommen} zu den bereits bestehenden neun hinzu. Die derzeit 15 Mutterberatungsstellen werden um neun vermehrt, von denen acht in städtischen Wohnhausbauten und eine im Entbindungsheim ihren Sitz haben werden. Noch stärker ist die geplante Entwicklung auf dem Gebiete des Hortwesens, das erst seit wenigen Jahren in das Arbeitsgebiet der städtischen Fürsorge einbezogen worden ist. Die bereits in Betrieb befindlichen Horte erfahren eine Vergrößerung um zehn Abteilungen und dreizehn Horte werden mit einem Bauaufwand von S 1,210.000 neu errichtet. Die Gemeinde wird dann über 37 Horte verfügen. Bei Krüggasse hatte die Gemeinde Wien 51 Kindergärten. Das neue Programm sieht einen Zuwachs von nicht weniger als 37 Kindergärten vor! Sie werden in jenen städtischen Wohnhausbauten, wo grosse Gartenhöfe es gestatten, untergebracht werden. Davon sollen 33 im Laufe des Jahres 1926 in Benützung kommen, 4 im Zuge der erst später zu gewärtigenden Bauvollendung im Jahre 1927. Der blosse Bauaufwand erscheint mit S 3,170.000 im Budget. Damit wird der Friedensstand der Kindergärten, von denen die meisten als Volkskindergärten von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends ununterbrochen geöffnet sind und den Kindern Frühstück und Mittagessen bieten, nahezu verdoppelt sein. Ueber die Standorte der Kindergärten und Horte werden wir gesondert berichten. Zu den in der Verwaltung des Jugendamtes stehenden Spiel- und Mislaufläufen kommt ein neuer auf den Gründen des ehemaligen Hundstürmer Friedhofes hinzu. Zwei allgemein zu-

gängliche Kinderspielplätze sind im III. Bezirke zwischen der Gottfried-Keller-Gasse und der Krimmelshausengasse in Aussicht genommen. Die Lehrlingsfürsorge wird weiter ausgebaut werden. Als Ersatz für das ^{einen} im Denochierungsobjekte sehr unzulänglich untergebrachte Lehrlingsheim in der Siebenbrunnengasse wird ein Trakt des städtischen Waisenhauses in der Josefstadt gewidmet werden. In diesen stark gewerblichen Bezirke ist ein Lehrlingsheim dringendst erwünscht. Hingegen ist mit Rücksicht auf den Mangel einer Gartenanlage ein Minderbelag dieses Hauses mit Waisenkindern ohnehin empfehlenswert. Ein weiteres Lehrlingsheim wird im XII. Bezirk, Kaasgrabengasse 1 errichtet werden. Nach Durchführung der Reform werden der Gemeinde insgesamt 231 Lehrlingsbetten zur Verfügung stehen. Es ist dies wenigstens zur Betreuung der aus den Waisenhäusern stammenden Lehrlinge ausreichend. Für die Aktion „Lehrlinge aufs Land“ sind S 50.000 eingesetzt. Weitere Fortschritte wird das Jahr 1926 auf dem Gebiete der Tuberkulosefürsorge bringen. Es ist die systematische Untersuchung aller Schulkinder auf Tuberkulose im Rahmen des schulärztlichen Dienstes geplant. Ein neuer Versuch soll nach der Richtung hin gemacht werden, gesunde, aber durch ihre tuberkulöse Umgebung gefährdete Kinder auf Kosten der Gemeinde für eine entsprechend lange Uebergangszeit in Familienpflege zu geben. Es wird sich dies naturgemäss nur mit voller Zustimmung der Eltern vollziehen können, da es sich um Fälle handelt, bei denen das Eingreifen der Gemeinde nicht aus dem Titel der Armenfürsorge erfolgt. Mit 50 Kindern wird im nächsten Jahre der Anfang gemacht werden. Die Zahl der Betten für Tuberkulose erfährt eine Vermehrung um 144. Es werden dann der Gemeinde 2.308 Tuberkulotikerbetten teils in eigenen Anstalten, teils auf Grund von Verträgen in fremden Anstalten zur Verfügung stehen. Vier Tuberkulose-Fürsorgestellen, und zwar die in Favoriten, Meidling, Rudolfsheim und Ottakring, die gegenwärtig nur unzulänglich untergebracht sind, werden mit einem Aufwand von 144.000 S in städtischen Neubauten übersiedelt werden. In dieser Verwaltungsgruppe sind unter anderen auch die Stipendien verzeichnet, von denen je 65 für Mittel- und Hochschüler bestehen. In beiden Gruppen wird eine Vermehrung auf 90 eintreten. Der Bewerb um diese Stipendien ist ausserordentlich gross.

Wohnungs- und Siedlungswesen.

Im Jahre 1924 hat die Gemeinde für Wohnhausbauten S 64,386.769 ausgegeben. Für 1925 wurden S 91,223.000 präliminiert. Bei der vorjährigen Budgetdebatte sind lebhaftere Zweifel darüber geäussert worden, ob es technisch und finanziell möglich sein würde einen solch hohen Betrag zu verausgaben. In Wirklichkeit wird sich, mit Rücksicht auf das heuer besonders gute Bauwetter noch ein erheblicher Nachtragskredit als notwendig erweisen. Es ist deshalb für 1926 auch ein erhöhter Aufwand vorgesehen. S 96,200.000 sollen zur Verbauung gelangen. Damit ist für rund 40.000 Arbeiter Beschäftigung gesichert! Im Jahre 1926 sollen alle noch auf das 25.000er Programm fehlenden Wohnungen in Angriff genommen werden. Es kann also bis Ende 1927 auf die volle Erfüllung gerechnet werden, was gegenüber der ursprünglichen Annahme die Beschleunigung um ein Baujahr bedeutet. Für die Förderung des Kleingartenwesens sind grössere Beträge als im Vorjahr zur Gewährung von Krediten für die Herstellung von Wasserleitungen und Einfriedungen, für Prämien und Subventionen eingesetzt. Die Gemeinde beabsichtigt eine Kleingartenmusteranlage zu errichten oder allenfalls im Einvernehmen mit den Interessenten bestehende Kleingartenanlagen mustergiltig auszugestalten. Damit soll das in Wien noch fehlende Vorbild geschaffen werden.

Technische Angelegenheiten.

In dieser weitverbreiteten Gruppe beträgt die Ausgabensumme S 62,979.420. Der Umbau der Brigittabrücke belastet das Budget mit weiteren S 2,700.000. Die Brücke wird im Jahre 1926 vollendet werden. Gleichfalls im Sommer 1926 wird die Fertigstellung eines anderen grossen Gemeindebaues sich vollziehen. Es ist das Amalienbad in Favoriten. Als letzte Bauakte erscheinen S 2,623.000. Das Bäderwesen wird aber auch sonst, wie in den vergangenen Jahren, mit grossen Kostenaufwand bedeutende Verbesserungen erfahren. Das Volksbad III., Apostelgasse wird durch die Aufsetzung von zwei Stockwerken vollkommen modernisiert (Kosten S 350.000). Die Volksbäder in Mariahilf, Rudolfsheim und Währing werden durch Anlagen von Brausebädern erster Klasse, das Volksbad in Simzering durch die Hinzufügung von Wannenbädern ergänzt. Ein neues Sonnen- und Luftbad ist für Ottakring in Aussicht genommen, nachdem sich die erste Schöpfung dieser Art auf dem „Krapfenwaldl“ sehr bewährt hat. Durch Erweiterung des dort befindlichen Badebeckens wird vielfachen Wünschen entsprochen werden. Der Verkehr zum „Gänsehäufel“ wird durch Herstellung einer Brücke mit einem Kostenaufwand von S 230.000 klaglos gestaltet werden. Für drei neue Kinderfreibäder (III. Araberbergpark, V. Margaretenürtel und XVIII., Türkenschanspark) sind Schilling vorgesehn. Vermehrung der Kabinen in den Sommerbädern, Anschaffung von Turngeräten ergänzen dieses Bild. Es ist eine der sehr erfreulichen Erscheinungen der Nachkriegszeit, dass der Bäderbesuch im unangenehmen Anstiegen begriffen ist. Durch die Umwandlung des 26.000 m2 grossen, schon seit Jahrzehnten nicht mehr belegten Hauptstauer Friedhofes wird Wien eine neue Gartenanlage erhalten. Es ist dort ein Kinderspielplatz und auch ein Turnplatz vorgesehn (Kostenaufwand S 180.000). Der Währingerpark und der Hartackerpark werden erweitert, der bisher von Schrebergärtnern besetzte Platz des Technischen Museum soll gärtnerisch ausgestattet werden. Gartenanlagen kommen auf dem Mattis- und Akkonplatz im IV. Bezirk und im II. Bezirk. Die wüste Fläche auf der Brigittenufer Seite der Floridsdorfbrücke der Engelsplatz- wird eine Gartenanlage. Dasselbe geschieht im XI. Bezirk Kaiserwasserstrasse. Auch dort ist ein Turnplatz geplant. Der kleine aber hübsche Hausgarten in der Josefstadt, Langegasse 83 wird in eine öffentliche Gartenanlage umgewandelt. Im nächsten Jahr werden in den verschiedenen Bezirken auf 83 Lichtmasten angebrachten Blumenkörbe wieder ausgestellt werden, so wie es jetzt bei nur 6 Kandelabern in der Zufahrtstrasse zum Rathaus der Fall ist. Nach amerikanischem Vorbild soll der Baumgarten im Umfang des Rathausparkes mit ganz niedrigen Bäumen besetzt und die Anpflanzung von Blumen besorgt werden. Es geschieht dies in der Erwartung, dass die Anlagen vom Publikum besser geschont werden, als es leider bei den Rasen der Fall ist. In Verbindung mit neuen Lohnbeständen und anderen geeigneten Stellen werden kleinere Gartenanlagen entstehen. Interessant ist zu erwähnen, dass jetzt eine gesetzte Baum an Arbeitslohn und hauptsächlich Zufuhr von Wasser Ernte rund hundert Schilling kostet. Immerhin wird im Jahre 1926, allerdings in zerstreuter Form, ein Wald von tausend Bäumen gepflanzt werden. Durch die Anschaffung von fünfzehnhundert neuen Gartenbänken wächst deren Gesamtzahl auf 8.700 gegenüber 6.400 im Frieden. Öffentliche Ständeruhren kommen auf dem Ruman Markt, Praterstern, Favoritenplatz und an der Strassenkreuzung IX., Musikstrasse-Alberbachstrasse. Mit der Instandsetzung der öffentlichen Denkmäler wird fortgefahren. Eine Ausgabe von, die gewöhnlich lebhaften Widerhall finden wird, sind 30.000 S. als Prämie für ein Denkmal der Republik. Bis zur Feier des zehnjährigen Bestandes der Republik, soll ein würdiges Erinnerungszeichen an einer hervorragenden Stelle Wiens errichtet werden. An alle Republikaner wird die Aufforderung ergehen, für dieses Denkmal zu spenden. Die Gemeinde schon jetzt mit der Widmung der Verbe-

altungskosten an die Spitze. Mit der Elektrifizierung der Strassenbeleuchtung wird fortgefahren. 165 Strassenzüge in allen Bezirken Wiens kommen 1926 an die Reihe. Die Ausgestaltung des Colonia-Systems schreitet rüstig vorwärts. 120.000 Wohnungen werden 1926 mit Colonia-Kübeln ausgestattet werden. Der IV., V., VI., X. und XII. Bezirk werden gänzlich, der III. Bezirk zum Teile einbezogen. Es bleiben dann für 1927 nur noch etwa 100.000 Wohnungen übrig. Dann wird für den Mistbauer in Wien die letzte Stunde geschlagen haben. Für den Bau einer Grossgarage im V. Bezirk sind S 517.000, für die Colonia-Kübel und die dazugehörigen Autos S 2,600.000 eingesetzt. Die Strassenreinerhaltung wird S 13,764.000, also um 800.000 S mehr als 1925 erfordern. Die Wasserversorgung des Neubaus und der Josefstadt wird mit einem Aufwande von 525.000 S verbessert werden. Die Rohrleitung in der Winkelmannstrasse, die in den letzten Jahren wiederholt unter empfindlichen Störungen den Dienst versagte, wird um 450.000 S erneuert. Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Durch einen Hallenbau und im Zusammenhang damit durch völlige Scheidung des Gross- und Kleinmarktes werden sich durchgreifende und schon lange gewünschte Verbesserungen in der Grossmarkthalle vollziehen. (Aufwand 480.000 S). Der Markt XII., Niederhofstrasse wird mit 200.000 S ausgestellt. Im XXI. Bezirk, Pitkagasse, erfolgt mit den Kosten von 330.000 S die Errichtung einer neuen und modernen Marktanlage. Auf dem Zentralviehmarkt ist der Bau neuer Jungschweineestellungen (Aufwand S 132.000) vorgesehn. Besonderes Interesse verdient der in dieser Gruppe veröffentlichte Ausweis über den Sachaufwand für das Schulwesen. Für 1926 belaufen sich die Ausgaben auf 63,700.000 S gegenüber 58,400.000 S im laufenden Jahre. Wir behalten uns vor, auf Einzelheiten zurückzukommen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.

Die Ausgaben für die städtische Feuerwehr sind mit rund S 5,000.000 gegenüber S 4,400.000 im Vorjahr veranschlagt. Ausserdem sind Investitionen S 351.000 eingesetzt. Die Feuerwehr wird auch 1926 durch den Bau neuer Geräte, vor allem durch starke Individualstellung des Radios und die Errichtung einer neuen Kraftspritzenzugwache XII. Wienerbergstrasse-Gothmannstrasse, ihre bewährte Schlagkraft erhöhen.

Städtische Unternehmungen.

Die drei grossen Monopolbetriebe schliessen mit bescheidenen Überschüssen. Es gelangen aber die Gewinne nicht an die Gemeindekasse zur Abfuhr, sondern verbleiben den Unternehmungen. Gaswerk: S 80.000, Elektrizitätswerk S 83.280, Strassenbahnen S 76.800. Das gleiche geschieht mit dem Gebarungüberschuss der städtischen Leichenbestattung. Ringegen werden vom Brauhaus der Stadt Wien der erhoffte Gewinn von 126.700 S, von der Anknüpfungunternehmung S 120.000 eine Einnahme der Gemeindekasse bilden. Die städtischen Unternehmungen planen Investitionen von S 36,214.050. Es werden insbesondere Gas- und Elektrizitätswerk nach wie vor bemüht und bereit sein, neue Anschlüsse zu vollziehen.

Investitionen.

Der Ausweis über die bedeutenderen baulichen und sonstigen Herstellungen und Inventarvermehrungen weist einen Endbetrag von S 161,103.770 gegenüber S 153,956.407 im Jahre 1925 aus. Damit erschöpft sich aber keineswegs das Ausmass der von der Gemeinde geschaffenen Arbeitsgelegenheiten. In dieser Zusammenstellung sind nur jene Aufwendungen verzeichnet, die eine Wertvermehrung dauernder Art bedeuten. Es fehlen darunter beispielsweise die Ausgaben für Gebäudeerhaltung von S 8,241.000, Kanalbau von S 2,386.000, Strassenherstellungen von S 13,219.000. Dazu kommen auf allen Rubriken schliesslich keine Einzelschaffungen. So bietet das Budget der Gemeinde Wien für 1926 wieder ein Bild rechnerischer Arbeitsbeschäftigung, das sich als die einzige wirtschaft-

Same Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch...

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde für 1924. Zugleich mit dem Voranschlag für 1925 kommt auch der Rechnungsabschluss für 1924 zur Versendung. Die Hauptziffern der Steuereingänge wurden bereits gelegentlich der Beratung des Budgets 1925 bekanntgegeben und die Präliminierungen für das laufende Verwaltungsjahr fassen auch schon auf diesen Erfolgsdaten. Während der Ertrag der Gemeindeabgaben für 1924 noch mit rund 75 Millionen Schilling präliminiert gewesen ist, erscheinen im Voranschlag 1925 die Gemeindeabgaben mit rund 145 Millionen Schilling eingesetzt. Es geht dies also über den im Jahre 1924 erzielten tatsächlichen Erfolg noch hinaus. Wie der Verlauf des heurigen Jahres erweist, war die Schätzung zutreffend und es ist nur auf jenen Mehrertrag, rund zehn Prozent zu rechnen, der den durchschnittlichen Lohn- und Preiserhöhungen seit Jahresbeginn entspricht und die Gemeindeabgaben dank ihrem prozentualen Aufbau mitmacht. So sprunghafte Steigerungen, wie sie noch das Verwaltungsjahr 1924 bei den Gemeinde- wie bei den Bundesabgaben gebracht hat, gehören der Vergangenheit an. Wir führen nachstehenden Ertrag der Gemeindeabgaben für 1924 in Schilling an und geben in der Klammer die Präliminarziffern des kommenden Verwaltungsjahres:

Grundsteuer S 548.496 (S 480.000), Wohnbausteuer S 14.638.550 (S 54.150.000), Fährersabgabe S 65.806.574 (66.000.000, wobei der Steuersatz derzeit auf 4 1/16 Prozent ermässigt ist), Lastbarkeitsabgabe S 14.780.389 (12.000.000, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Herabsetzung der Steuer für Theater und Konzerte), Nahrungs- und Genussmittlabgabe S 12.745.125 (13.000.000), Fremdenzimmerabgabe S 61.782.961 (65.000.000, im Hinblick auf die geplante Herabsetzung der Fremdenzimmerabgabe), Wertzuwachsabgabe S 7.879.634 (6.000.000), Plakatabgabe S 716.535 (750.000), Anzeigenabgabe S 2.639.838 (3.000.000), Hauspersonalabgabe S 2.624.253 (2.500.000), Kraftwagenabgabe S 3.821.386 (4.500.000, infolge des Wegfalles der Steuer für Lastautos), Feuerversicherungsabgabe S 2.105.838 (2.500.000) und Wasserkraftabgabe S 2.840.912 (3.000.000).

0000000

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 26. November 1925.

.....
Die Johann-Strauss-Gedächtnisausstellung. Wegen des regen Interesses und des andauernd günstigen Besuches bleibt die Johann-Strauss-Gedächtnisausstellung im Rathause (Eingang Felderstrasse, Feststiege I) bis auf weiteres bei freiem Eintritt geöffnet. Besuchstage täglich ausser Montag von 9 bis 1 Uhr, ausserdem Samstag von 3 bis 7 Uhr.

Subventionen. Der gemeinderätliche Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, eine Subvention von 2000 Schilling der im November zur Eröffnung gelangenden Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums zu widmen, ebenso dem Wohlfahrtseinrichtungen der Philharmoniker den Betrag von 1000 Schilling und schliesslich den Betrag von 500 Schilling an die Landesgruppe Wien des Verbandes der enthaltsamen Lehrerschaft. Dieser Verband hat seit seiner Gründung im Oktober 1922 alljährlich in fast allen Elternvereinen alkoholgegnerrische Vorträge gehalten und sich durch die Ausgabe von Flugblättern um die alkoholfreie Erziehung verdient gemacht.

Die elektrische Strassenbeleuchtung. Heute Freitag wird die neuhergestellte öffentliche Strassenbeleuchtung in folgenden Strassen zum erstenmal in Betrieb gesetzt: In Mariahilf in der Webgasse und Kasernengasse; auf dem Neubau in der Neustiftgasse bis zur Schottentfeldgasse, Döblergasse, Museumstrasse beim Deutschen Volkstheater und Schottentfeldgasse; in der Josefstadt in der Albertgasse bis zur Josefstädterstrasse; im Ottakring in der Hasnerstrasse; in Hernals in der Hormayrgasse; in Währing in dem Teil der Vinzenzgasse zwischen Antonigasse und Kreuzgasse, in der Kutschergasse und auf dem Gertrudplatz sowie im XXI. Bezirk in der Schlosshoferstrasse.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 27. November 1925.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 1/4 fünf Uhr die Sitzung.

St.R. Richter hält ein kurzes Referat über die Gesetzesvorlage betreffend das Verfahren bei der Beschränkung der Zulässigkeit einer Betätigung der Mitglieder des Stadtsenates und des Gemeinderates als Ledditag in der Privatwirtschaft und erklärt, dass diese Vorlage mit den im Nationalrat beschlossenen Unvereinbarkeitsgesetz zusammenhänge. Die einzelnen Bestimmungen des Wiener Unvereinbarkeitsgesetzes lehnen sich an das Bundesgesetz an. Der Referent erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Die Gesetzesvorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen und die Sitzung hierauf geschlossen.

W I E N E R G E M E I N D E R A T .

Sitzung vom 27. November 1925.

Bürgermeister Seitz eröffnet um halb fünf Uhr die Sitzung.

Zunächst wird ohne Wortmeldung eine Reihe von Anträgen genehmigt, darunter ein Antrag des Gemeinderates Dr. Friedjung über die Ausdehnung der Brandschadenversicherung für die Kinderheilanstalten San Felagio, Bad Hall, Sulzbach-Ischl und Bussin Grande auf die Dauer von zehn Jahren; der Antrag Hies einer Subvention von fünfhundert Schilling für die Landesgruppe Wien des Verbandes der enthaltlosen Lehrerschaft; den Antrag des Gemeinderates Grolig, für Kanzleierfordernisse des Verwaltungsjahres 1925 einen Zuschusskredit von 96.000 Schilling zu gewähren. Ferner die Anträge des Gemeinderates Lötsch zur Erwerbung von Liegenschaften in Hernals und auf der Landstrasse; der Antrag des Stadtrates Richter über eine Erhöhung der Feuerwachgebühren in den Theatern auf sechs Schilling pro Mann und Vorstellung, die die Unternehmer nach dem Gesetz für die Beistellung der Feuerwache zu entrichten haben. Gemeinderat Thaller beantragt eine Subvention von eintausend Schilling für den Verein „Wiener Philharmoniker“ für dessen Wohlfahrtseinrichtungen.

Vizebürgermeister Emmerling beantragt nach kurzer Begründung, die am 30. November 1925 ablaufende Haftung für den von der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft bei der n.ö. Escomptgesellschaft in Anspruch genommenen Betriebskredit bis 31. Dezember 1925 zu verlängern und einer Erhöhung dieses Betriebskredits von zwei Millionen Schilling auf höchstens

2,5 Millionen Schilling zuzustimmen. Als Vergütung für die Übernahme der Haftung bleibt der bisher vereinbarte Satz von drei Prozent jährlich für den jeweils in Anspruch genommenen Kredit.

G.R. Kunschak (chr. soz.) bemerkt, die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft sei jetzt zu 90 Prozent in der Tributpflicht und Alimentationspflicht der Gemeinde Wien. Es sei daher verständlich, dass die Gemeinde die Kreditbeschaffung auf die Dauer eines Jahres übernimmt und die erforderlichen Summen aus ihren eigenen Kassenbeständen zur Verfügung stellt. Weniger verständlich aber sei die Bestimmung, ^{das} für die Haftungserklärung der Gemeinde von der jeweils dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Summe ausser der Normalverzinsung noch eine Verzinsung von drei Prozent zu leisten ist. Jetzt, da alle anderen Faktoren aus der Gesellschaft ausgeschieden sind, ist eine solche Bestimmung unverständlich. Redner ersucht um getrennte Abstimmung über jeden Teil des Antrages, da die Christlichsozialen für den zweiten Teil des Antrages nicht eintreten können.

Viz. Bürg. Emmerling erwidert, wenn er als Präsident dieser Gesellschaft eine Bemerkung machen würde, stimme er mit dem Gemeinderat Kunschak überein. Die Gemeinde werde sich auch bemühen die günstigsten Konditionen zu erzielen. Als Referent müsse er aber richtigstellen, dass die erforderlichen Summen nicht aus Gemeindegeldern gegeben werden, sondern, dass ein Bankkredit in Anspruch genommen wird. Die Verhältnisse sind noch nicht ganz klar gestellt, zu welchen Konditionen man das Geld auf dem Markt erhalten werde. Sobald der Kredit beschafft sein wird, wird es denkbar sein, andere Zinssätze zu bekommen und man wird dann auch an die Bereinigung dieser Frage gehen.

G.R. Kunschak: Also wir stimmen mit dem Präsidenten. Der Antrag wird sodann angenommen.

G.R. Alt (soz. dem.) beantragt einen Zuschusskredit zur Deckung der Auslagen aus einem Vertrage, der die Erwerbung eines Hauses durch die Gemeinde Wien gegen eine jährliche Leibrente zum Gegenstande hatte.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) bemerkt, dass durch solche Verträge eigentlich das Prinzip der sozialdemokratischen Partei, aus einem Hausbesitz dürfe niemand ein arbeitsloses Einkommen beziehen, durchbrochen wird und zwar dann, wenn die Gemeinde dabei ein Geschäft machen kann.

Der Referent legt dar, dass die Gemeinde bei dieser Transaktion keineswegs ein Geschäft gemacht habe.

Der Antrag wird angenommen.

Übereinen Bericht des Gemeinderates Grolig (soz. dem.) wird ein Zuschusskredit von 9.050 Schilling für Kanzleierfordernisse und von 40.900 Schilling für Amtseinrichtungen anlässlich der Einführung des Kartotheksystems bei der Bundessteuerverrechnung in den magistratischen Bezirksämtern bewilligt.

St.R. Tandler beantragt einen Zuschusskredit von 270.000 Schilling zu den Verpflegungskostenzahlungen ^{und} für die Jugendfürsorge der ausserhalb der städtischen Anstalten untergebrachten Kinder.

G.R. Dr. Metzke (chr. soz.) erinnert daran, dass vor zwei Jahren 500 magistratische Kostkinder aus den Anstalten des christlichen Charitasverbandes mit der Begründung genommen wurden, dass für normale Kinder eine Anstaltspflege nicht notwendig und die Unterbringung in Privatfamilien vorzuziehen sei. Heute stehen 873 normale Kinder in der Pflege von Anstalten, die 2,8 Schilling an Verpflegungskosten verlangen, während die Charitasanstalten nur 1,5 S an Verpflegungskosten einheben. Es habe sich damals eben darum gehandelt, die Kinder aus den Anstalten zu bringen, in welchen sie sittlich-religiös erzogen werden, und für die Aufrechterhaltung dieses Justamentstandpunktes hat heute die Gemeindevverwaltung ohneweiters 2,7 Milliarden Kronen über.

Der Referent stellt diese Meinung dahin richtig, daß die Zahl der im letzten Jahre in ^{Gemeinde-} Pflege übergebenen Kinder, unter denen sich auch normale Kinder befinden, die aber aus sozialen Gründen und weil die notwendige Zahl von privaten Pflegeparteiern nicht mehr vorhanden ist, in Anstalten untergebracht werden mussten, eine enorme Steigerung erfahren hat. Eine gewisse Menge von Fürsorge scheint in einem Teile der Bevölkerung und diese Erscheinung ist wahrscheinlich nicht für Wien originell - die Vorstellung zu erwecken, daß der Pflichtenkreis des einzelnen der Allgemeinheit gegenüber eine gewisse Verschiebung erlitten habe. Die Folge davon ist, daß der Einzelne für seine Kinder zu sorgen sich nicht mehr verpflichtet hält, sondern sie lieber der Gemeinde zu überstellen trachtet. Dieser Anschauung entgegen zu treten ist auch der Zweck eines Erlasses, der kürzlich an sämtliche Fürsorgeinstitute hinausgegeben wurde und zu grösserer Sparsamkeit bei der Bewilligung von Pflegebeiträgen auffordert.

Der Referentenantrag wird angenommen, ein Antrag der Gemeinderätin Dr. Motzko, die Kinder wieder in den Charitasanstalten unterzubringen, abgelehnt.

St. R. Tandler beantragt wie im Vorjahre auch im heurigen Winter an besonders bedürftige Personen und Familien durch die Fürsorgeinstitute anstatt Bargeldaushilfen unentgeltlich Brennstoffe zur Verteilung zu bringen. Mit Heranziehung eines Kreditrestes von 43.768 Schilling wird zur Deckung der restlichen Kosten ein Betrag von hunderttausend Schilling im Vorschlag 1926 sichergestellt wobei ein sich etwa ergebender Restbetrag für eine neuerliche Brennstoffverteilungsaktion im Herbst 1926 zu verwenden ist.

G. R. Merbaul (chr. soz.) führt Beschwerde darüber, daß die armen Leute, die Anweisungen auf den Bezug von Brennstoffen erhalten nicht in der Lage sind, das Holz und die Kohle selbst abzuholen. Da sie auch nicht die Transportkosten erschwigen können, seien sie gezwungen ihre Anweisungen Kleinkohlenhändlern zu verkaufen. Sie haben also von der ganzen Aktion nichts davon, die es komme vielmehr dem Zwischenhandel zustatten und letztenendes der Wihoko, die auch nicht danach fragt ob das Brennmaterial, das sie auf Anweisungen ausfolgt, wirklich in die Hände der armen Leute gelangt. Indirekt wäre also mit den hunderttausend Schilling der Geschäftsbetrieb der Wihoko unterstützt, anstatt, daß man die Kleinkohlenhändler direkt mit der Bestellung von Brennmaterial beauftragen würde.

G. R. Stöger (chr. soz.) bemängelt die Verpflegungsverhältnisse im Lainzer Versorgungshaus, wo den Pflöglingen ^{neues-} tenn verboten worden ist, zum Gabelfrühstück Tee zu bereiten.

G. R. Zimmerl (chr. soz.) bemerkt, es sei nicht zu billigen, daß bei der in Rede stehenden Fürsorgeaktion Ersparnisse erzielt werden. Der bewilligte Betrag von 100.000 Schilling soll zur Gänze ausgegeben werden.

Der Referent weist den Vorwurf zurück, daß mit den 100.000 Schilling indirekt eine Unterstützung der Wihoko erfolge. Diese Gesellschaft besitze in allen Wiener Bezirken Filialen und deswegen sei ihr die Durchführung der Aktion übertragen worden, denn sie könne in allen Bezirken ihrer Lieferpflicht nachkommen. Im Übrigen ist die Vorsorge getroffen, daß gebrechliche Leute oder solche, die zur nächsten Kohlenbezugsstelle der Wihoko einen zu weiten Weg haben, die Bezugsanweisungen beim nächsten Kleinkohlenhändler einlösen können. Den Vorständen der Fürsorgeinstitute ist diese Verfügung genau bekannt. Die Genossenschaft der Kleinkohlenhändler habe sich aber öfters dagegen gewährt, weil die Kleinkohlenhändler oft Scherereien und Unannehmlichkeiten haben, denn sie bekommen ja vorerst kein Geld in die Hand, sondern nur Anweisungen, die sie erst einlösen müssen. Bezüglich der kritischen Bemerkungen des Gemeinderates

Stöger sei zu sagen, daß den Pflöglingen im Versorgungshaus durch aus nicht das Teekooken gänzlich verboten wurde, man habe nur verfügt, daß sie zu bestimmten Tagesstunden den Tee kochen, was aus Sicherheitsrücksichten, da es sich ja um alte Leute handelt, die bei den Gasrechauds nicht immer mit der gebotenen Vorsicht hantieren, so dass schon Verbrühungen und andere Unfälle vorgekommen sind. Von dem 100.000 Schillingkredit für die Brennstoffaktion werde nichts erspart, wie Gemeinderat Zimmerl irrig annehme, sondern der Kredit werde für das laufende Budgetjahr bewilligt und da der Winter in das nächste Jahr hinüberreiche, müsse man auch für die restlichen Wintermonate einen Kreditrest reservieren.

Die Anträge werden sodann angenommen.

St. R. Tandler berichtet über einen Zuschusskredit von 3.400 Schilling anlässlich der Errichtung eines Volkskindergartens in der Laaserstrasse Nr. 170 im X. Bezirk. Dieser Betrag ist für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Kindergarten, der zwei Abteilungen umfasst notwendig. Es ist ein besonderes Bedürfnis der Bevölkerung Favoritens, auch in dieser Gegend einen Kindergarten zu haben, weil die übrigen Kindergärten sehr weit entfernt liegen.

G. R. Schlössinger (chr. soz.) erklärt, daß es nur zu begrüßen sei, wenn Kindergärten errichtet werden. Sie wende sich daher nicht gegen den Antrag als solchen, könne aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, auf schwere Gefahren hinzuweisen, die vorhanden sind. Es besteht nämlich die Möglichkeit, daß durch den Kindergarten, wo die Kinder von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends weilen, der Familiensinn zerstört wird. Mütter, die ihre Kinder in den Volkskindergarten schicken, benützen die dadurch freigewordene Zeit, um in Parkanlagen müssig herumzusitzen oder sich anderen Arbeiten zu widmen, statt der Erziehung ihrer Kinder. Sicher tritt eine gewisse Entfremdung zwischen Mutter und Kind. Rednerin tritt dafür ein, daß nur dort Kindergärten errichtet werden, wo die unbedingte Notwendigkeit hiezu besteht. Es sei auch darauf hinzuweisen, wie die ins Ausland verschickten Wiener Kinder dem Elternhaus und dem Verhältnissen ihrer Familie entwöhnt wurden. In den letzten Tagen ging durch die Zeitungen eine Nachricht, daß sich ein Mädchen das Leben genommen hat, weil es sich nach den glänzenden Verhältnissen im Ausland sehnte. Alle diese Erscheinungen seien sehr zu beachten. Rednerin schildert eingehend die aufreibende Tätigkeit der Kindergärtnerinnen. Eine Verlängerung der Dienstzeit einer Woche auf 42 Stunden wäre eine schwere Schädigung der Kinder. Dieser Dienst lässt sich mit einem anderen Dienst nicht vergleichen. Der Krankenstand der Kindergärtnerinnen ist sehr hoch. Schliesslich bemängelt die Rednerin die Art der Inspizierung, wie sie Inspektor Frankowski handhabt. Ihm fehle nicht nur die Sachkenntnis zu diesem Beruf, sondern er habe auch eine nicht passende Art, Kinder und Kindergärtnerinnen zu behandeln. Sein Erscheinen löst Schrecken aus. Er behandelt kleine Kinder ^{so-} heftig, daß sie weinen. Die Angestellten haben keinerlei Möglichkeit sich irgendwie zu rechtfertigen. Auch werden sie nach Willkür versetzt. Zum Schluss bringt die Rednerin einige Wünsche der Kindergärtnerinnen dem Referenten zur Kenntnis. So werden für die Mittagspause in den Kindergärten Liegestühle verlangt, da diese nicht überall vorhanden sind. Auch die Einführung einer Jause anstelle des ersten Frühstückes wäre zu empfehlen.

St. R. Tandler erinnert daran, daß auch er seinerzeit schwere Bedenken gegen die Verschickung der Wiener Kinder in das Ausland hatte, weil er eine schwere Schädigung darin sah. Sein Ruf verhallte ungehört. Wenn davon gesprochen wird, daß Mütter sich der Erziehung ihrer Kinder entziehen, so

kann dies nicht häufig der Fall sein, weil es heute sehr selten ist sein Kind in einem Kindergarten unterzubringen; melden sich doch die fünf- bis zehnfache Anzahl der aufnehmbaren Kinder. Im einzelnen kann es wohl vorkommen, daß eine Mutter in einem Park die Zeit versitzt. Dagegen gäbe es aber kein Mittel, das anwendbar sei. Für Liegegelegenheiten sind im nächsten Jahr 120 Millionen Kronen vorgesehen, damit die Kinder nicht mehr auf den Kotzen liegen müssen. Wenn die Kindergärtnerinnen mit der Inspizierung unzufrieden sind, so haben sie jederzeit Gelegenheit, ihre Wünsche vorzutragen. Von einer Eingabe, in der die Kindergärtnerinnen ihre Beschwerden vorbrachten, ist nichts bekannt. An mich hat sich aber bisher niemand gemeldet, ich werde aber Gelegenheit nehmen, die Wünsche und Beschwerden nachzuprüfen und wenn es notwendig ist, Abhilfe zu schaffen.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

St. R. Breitner beantragt die Bewilligung der zu einer statistischen Neuaufnahme der Wiener Häuser und Mietobjekte nach Zinsstufen vom Jahre 1914 nötigen Kredite. Diese Statistik soll so angelegt werden, daß auch alle künftigen Veränderungen berücksichtigt werden können, und sie soll die Grundlage für eine Überprüfung der Mietzinsabgaben bilden.

G.R. Doppler (chr.-soz.) verlangt die Mitteilung der Gruppierung der gegenwärtigen Instandhaltungszinse der gegenwärtigen Mietzinse in den Gemeindehäusern sowie die Verfassung und Bekanntgabe entsprechender Hausordnungen in den Gemeindehäusern. Er verweist hierbei auf verschiedene Beschwerden, so über die verschiedenen Sammlungen, die

für die wichtigsten Zwecke durch die Vertrauensmänner der städtischen Häuser veranstaltet werden.

Der Referent sagt in seinem Schlusssatz, daß es tatsächlich wünschenswert wäre zu erfahren, wie die verschiedenen Gruppierungen der Instandhaltungszinse aussehen. Die bezüglichen Erhebungen liegen aber gegenwärtig nicht im Bereiche der Gemeinde, da zu ihrer Durchführung ein Bundesgesetz erforderlich wäre. Auf die Tätigkeit der Vertrauensmänner in den städtischen Häusern kann die Gemeinde keinen Einfluss nehmen.

Der Referentenantrag wird genehmigt.

G.R. Jenschik (soz.-dem.) berichtet über die projektierte Erneuerung des Alsbachkanalgewölbes in zwei Teilstrecken der Alserbachstrasse. Diese Ergänzungen sind notwendig geworden, weil die alten Kanäle dem modernen Lastfuhrwerksverkehr nicht mehr gewachsen sind.

G.R. Erban (chr.-soz.) fordert die Entfernung der in der Fechtergasse liegenden Ziegelhaufen, die von einer Hausdemolierung herrühren, damit für die Zeit des beabsichtigten Kanalumbaus die Fahrbahn in der Fechtergasse, der einzigen Parallelgasse zur Alserbachstrasse, frei werde.

G.R. Haider (chr.-soz.) beklagt es, daß der Kanalbau in der Weiglasse-Iheringasse im XIII. Bezirke verschoben wurde, denn dieser Kanalumbau wäre wegen der Rattenplage, unter der der nahegelegene Markt leidet, äusserst dringend gewesen. Er kommt ferner auf den kürzlich erfolgten Gesimsabsturz beim Bau der Wagenhalle im XIV. Bezirk zu sprechen, der einem Arbeiter das Leben gekostet hat, und sagt, daß, so ^{wie} diesmal zehn Meter des Gesimses abgestürzt sind, jeden Moment auch die übrigen hundert Meter des Gesimses, die aus dem gleichen schlechten Material bestehen, abstürzen können, weshalb eine Untersuchung durch eine Kommission von Fachleuten dringend erforderlich ist.

Der Berichterstatter versichert in seinem Schlusssatz, daß Stadtbaumeister alles vornehmen, um den Verkehr während des Umbaus des Alsbachkanals zu gewährleisten. Die Kanalbauten in der Weiglasse-Iheringasse wurden wegen der im Jahre 1926 vorzunehmenden Strassenbahnbauten verschoben, werden aber

schon im Frühjahr 1926 in Angriff genommen werden. Wegen des Gesimsabsturzes im XIV. Bezirk ist bereits eine strenge Untersuchung eingeleitet.

Die Referentenanträge werden angenommen.

St. R. Richter beantragt die Bewilligung eines formellen Zuschusskredites von 17.300 Schilling für das Amtsblatt, das Verordnungsblatt des Magistrates und den Wohnungstauschanzeiger. Dieser Kredit ist in den Mehreinnahmen bedeckt.

G.R. Stöger (chr.-soz.) hält die Einführung auf Wiederherausgabe der stenographischen Verhandlungsprotokolle des Gemeinderates und Landtages für notwendig und ersucht den Referenten diesem Wunsche auf Drucklegung der Verhandlungsberichte Rechnung zu tragen.

St. R. Richter entgegnet, daß die Herausgabe der Protokolle seinerzeit aus Ersparungsgründen aufgegeben wurde und heute auch kein Anlass besteht eine Änderung zu treffen, da die Kosten der Drucklegung in keinem Verhältnisse zum Werte dieser Einrichtung stehen. Die Öffentlichkeit sei dadurch gewährleistet, daß die Tagespresse alle Vorkommnisse der Gemeinderatssitzungen gewissenhaft registriert.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

St. R. Speiser berichtet über zwei Anträge betreffend die Lohnerbhöhung und den Abschluss eines Arbeitsvertrages für das städtische Kalkwerk Hinterbrühl, sowie den Abschluss von Arbeitsverträgen mit dem städtischen Forstarbeitern in Wildalpen und Nasswald.

G.R. Waldsam (chr.-soz.) fragt unter anderem warum im Arbeitsvertrag mit den Forstarbeitern der Frohnleichnamstag als Feiertag ausgeschaltet worden sei, da jedoch gerade auf dem Lande die Arbeiter an den alten Bräuchen festhalten.

Der Referent erwidert, dass die Arbeiter selbst die Streichung dieses Tages verlangt haben.

G.R. Waldsam: Aber die Leute haben sich am 1. Mai ein Hochamt lassen lassen.

St. R. Speiser: Ich sage ja nicht, daß Sozialdemokraten auch nicht in ein Hochamt gehen dürfen. Sie werden doch nicht jeden Sozialdemokraten von der Beteiligung an religiösen Gebräuchen ausschließen. (Heiterkeit und Rufe bei den Christlichsozialen: Durchaus nicht!)

Die Referentenanträge werden sodann angenommen.

St. R. Tandler berichtet für den abwesenden Gemeinderat Grünfeld über einige Zuschusskredite für den Betrieb der Gemeindefriedhöfe.

G.R. Erban (chr.-soz.) weist einen Grabstein der Gemeinde Wien vor, der auf der Rückseite eine Reklame für die städtische Steinmetzwerkstätte enthält. Da der Gemeinde Wien die Grabsteine von den verfallenen Gräbern zufallen, die in dieser Werkstätte abgeschliffen und neuhergerichtet werden, so dass für die Beschaffung des Steines also gar keine Kosten erwachsen, kann die Gemeinde Wien natürlich billiger sein als die zahlreichen Steinmetzmeister und diese Reklame der Gemeinde Wien muss als eine unehrliche und schmutzige Konkurrenz bezeichnet werden, zumal sie von der selben Gemeinde Wien geübt wird, welche als gesetzgebende Körperschaft den Gewerbetreibenden die Steuern vorschreibt. (Lebhafte Beifall bei den Christlichsozialen).

Redner bespricht weitere Misstände bei der Bestellung und Verrechnung von versicherten Leichbegängnissen und bezeichnet diese Zustände unter dem Beifall seiner Parteigenossen als einer Stadt wie Wien unwürdig und eher dem Vorgehen eines polnischen Juden entsprechend.

G.R. Doppler (chr.-soz.) verlangt Aufklärungen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 28. November 1925.

Umbenennung des Koflerplatzes in Ottakring in „Ludo-Hartmann-Platz“

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung am Mittwoch beschlossen, den Koflerplatz in Ludo-Hartmann-Platz umzubenennen. Dadurch sollen die Verdienste, die sich Universitätsprofessor Dr. Ludo Hartmann als Gelehrter und besonders als Gründer des Vereines Volksheim um das Volksbildungswesen erworben hat, in bleibender Erinnerung bleiben. Auf diesem Platze steht nämlich die erste und von ihm gegründete Volkshochschule Wiens. Dr. Ludo M. Hartmann wurde im Jahre 1865 in Stuttgart als Sohn des österreichisch-deutschen Dichters und Mitkämpfers in der Freiheitsbewegung Moritz Hartmann geboren. In den neunziger Jahren habilitierte sich der Schüler Mommsens als Privatdozent an der Universität Wien für Geschichte des römischen Altertums. Unter seinen zahlreichen Werken ragt die vierbändige „Geschichte Italiens im Mittelalter“ und eine grossangelegte Weltgeschichte hervor. Im Jahre 1918 wurde Hartmann ausserordentlicher Universitätsprofessor, 1919 erster Gesandter der Republik Oesterreich in Berlin. Eine Herzensangelegenheit Hartmanns war das Wiener Volksbildungswesen, das er zu ungeahnter Blüte brachte. Der Gelehrte starb am 14. November 1924.

Die Bahnhofrundlinie. Von Montag, den 30. November, an werden die Züge des Bahnhofrundverkehrs in beiden Fahrtrichtungen wieder über den Sechshauser- und Margaretengürtel geführt werden.

Entfallende Sprechstunden. Montag, 30. November, entfallen wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunden bei den amtsführenden Stadträten Breitner und Speiser.

Sitzung im Rathaus. In der kommenden Woche findet Dienstag eine Sitzung des Stadtsenates statt.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, an Stelle der bestehenden Gasbeleuchtung die öffentliche elektrische Beleuchtung auf folgende Strassen auszudehnen: Wieden: Argentinierstrasse, Gusshausstrasse, Wohllebengasse, Taubstummengasse, Schwindgasse ^{und} Scheileingasse, Belvederegasse und Karolinengasse, Mommsengasse und Theresianumgasse; Mariahilf: Barnabitengasse und Schadekgasse sowie Brigittenau: Wintergasse und Brigittagasse, Gerhardusgasse und Hannovergasse. Insgesamt werden 180 Stück Lampen zu 200 Watt installiert werden, für die der Kostenaufwand rund 100.000 Schilling beträgt.

Zwei neue Wohnhausbauten. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner Sitzung am Mittwoch beschlossen, in Simmering, Grillgasse, auf dem Baublock an der Ehangasse, Hacklgasse und Lorystrasse auf einer Baustelle, die bisher nicht in städtischem Besitz gewesen ist, einen Wohnhausbau zu errichten. Die Pläne arbeiteten die Architekten Kamm, Hetmanek, Gorge aus. Ausser 14 Wohnungen werden Räume für eine Mutterberatungsstelle und für Jugendfürsorge vorhanden sein. Von der Baufläche werden nur 26 Prozent verbaut. Die Wohnungen bestehen aus Zimmer, Wohnküche und Abort. - Ebenfalls schon aus dem Bauprogramm für das Jahr 1926 rührt der Wohnhausbau

Chrobakgasse-Wurmsergasse in Fünfhaus her. Die Pläne arbeitete der Architekt Arnold Hatschek aus. Für den Bau sind 26 Wohnungen vorgesehen, die aus Zimmer, Küche, Kabinett, Abort und Vorzimmer und 30 Wohnungen, die aus Vorzimmer, Küche, Zimmer und Abort bestehen, ausserdem noch zwei Geschäftslokale, zwei Magazine, die entsprechenden Waschküchen und Trockenböden. Die Hofflächen werden gärtnerisch ausgestaltet. Die Küchen erhalten Gasherde. Die Kosten sind mit 1.000.000 Schilling vorgesehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Montag, den . 30. November 1925.

.....
Jubilare der Ehe. Vorigen Freitag überreichte amtsführender Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters dem Ehepaare Franz und Maria Hirsch, X., Planetengasse 1, und Samstag Stadtrat Richter dem Ehepaare Anton und Josefa Mathia, V., Gassergasse 12, die Ehrengabe der Stadt Wien zur goldenen Hochzeit.

.....
Von den Frauengewerbeschulen. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß an den städtischen Frauengewerbeschulen V., Margaretenstrasse 152 und XVI., Azelegasse 29 anfangs Jänner Abend- und Nachmittagskurse für Weissnähen, Kleidermachen, Modisterei, Frisieren, Schnittzeichnen, Maschinnähen und Konfektionssticken beginnen. Einschreibungen und Auskünfte für alle Kurse schon jetzt täglich von 8 bis 2 Uhr in der Kanzlei der Frauengewerbeschule V., Margaretenstrasse 152, II. Stock.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H O N A Y

Wien, Montag, den 30. November 1925. Zweite Ausgabe.

Der Ertrag der städtischen Abgaben in der Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Oktober 1925.

Im Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen wurde heute nachmittags mit der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1926 begonnen. Die Verhandlungen wurden vom Finanzreferenten Stadtrat Breitner eingeleitet, der zunächst eine genaue Uebersicht über die Steuereinnahmen in den ersten zehn Monaten des Jahres 1925 gab. Die Gemeinde Wien hebt einundzwanzig Gemeindeabgaben ein. Aus der folgenden Darstellung ist zu ersehen, mit welchem Ertrag die Steuern im Voranschlag des Jahres 1925 eingesetzt waren, wieviel in den ersten zehn Monaten des Jahres 1925 eingehoben wurde und schliesslich wie hoch die Abgaben für 1926 veranschlagt sind.

Bezeichnung der Abgabe	Voranschlag 1925	Ertrag vom 1. I. bis 31. X. 1925 S c h i l l i n g	Voranschlag 1926
1. Grundsteuer	560.000	462.064	480.000
2. Wohnbausteuer	32.600.000	28.710.566	34.150.000
3. Fürsorgeabgabe	60.000.000	57.273.103	66.000.000
4. Lustbarkeitsabgabe	12.000.000	11.670.936	12.000.000
5. Nahrungs- u. Genussmittelabgabe	12.000.000	10.908.812	12.000.000
6. Fremdenzimmerabgabe	4.500.000	5.205.480	3.500.000
7. Wertzuwachsabgabe	6.000.000	4.306.662	6.000.000
8. Ankündigungsabgabe	800.000	619.743	750.000
9. Anzeigenabgabe	2.500.000	2.766.652	3.000.000
10. Hauspersonalabgabe	2.800.000	2.540.260	2.500.000
11. Kraftwagenabgabe	4.700.000	4.031.195	4.500.000
12. Pferdeabgabe	57.000	48.174	48.000
13. Hundesabgabe	700.000	887.830	1.090.000
14. Feuerwehrbeiträge	1.900.000	2.183.938	2.500.000
15. Feilbistungsabgabe	430.000	305.546	400.000
16. Konzessionsabgabe	150.000	166.140	180.000
17. Kanzlei- u. Augenscheinabgaben	260.000	327.995	310.000
18. Wasserkraftabgabe	2.600.000	2.820.544	3.200.000
19. Zuschlag zu den Immobiliergeb.	700.000	1.139.423	1.575.000
20. Zuschlag zum Gebührenäquivalent	10.000	25.582	37.500
21. Zuschlag zu den Totalisator- und Buchmacherwetten	800.000	693.917	900.000

oooOooo

Hotels, Pensionen und Sanatorien wie heuer vorausgesetzt mit 2.800.000 S veranschlagt.

Die Hauspersonalabgabe ist eine Jahresabgabe und es sind daher weitere nennenswerte Eingänge nicht zu erwarten. Die im Jahresverlauf erfolgte Abmeldung einzelner grösserer Haushaltungen lässt die veranschlagte Gebühr als begründet erscheinen.

Der höhere Ansatz bei der Hundesabgabe fasst auf der Annahme einer Abgabe von 12 statt bisher 10 S jährlich.

Bei den Kanzlei- und Augenscheinabgaben erfolgte der höhere Ansatz in Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze über das Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren zu gewärtigenden Einnahmen.

Der Zuschlag zu den Immobiliergebühren, zum Gebührenäquivalent und zu den Totalisator- und Buchmacherwetten wurde nach den Angaben der zuständigen Stellen der Bundesverwaltung veranschlagt.

Die Verhandlungen werden Dienstag nachmittags fortgesetzt.

Der Finanzreferent begründete in längerer Rede die einzelnen Abschnitte des Voranschlages. Zum richtigen Verständnis der verschiedenen Abgabenerträge und Voranschlagszahlen ist zu den einzelnen Steuern folgendes zu bemerken:

Bei der Grundsteuer wurden 23.297'29 S für Gründe des Bundes und des ehemaligen Hofrars abgeschrieben und Haus- und Anstaltsgärten von der Steuerzahlung befreit. Die Grundsteuer hat halbjährige Zahlungsfristen und es entspricht daher der bisherige Ertrag ungefähr dem zu gewärtigenden Gesamtergebnisse.

Der grössere Eingang bei der Wohnbausteuer gegenüber dem Voranschlag 1925 ist auf die durch Parifikation erhöhten Bemessungsgrundlagen insbesondere grösserer Objekte und auf den Zuwachs durch die städtischen Wohnbausteuer zurückzuführen.

Bei der Fürsorgeabgabe erklärt sich der Zuwachs durch die allgemeinen Lohnerhöhungen. Im Ertrag der ersten zehn Monate ist die besonders hohe Jänner-Gebühr enthalten, welche die gesamten Weihnachtsermünerationen umfasst.

Bei der Lustbarkeitsabgabe ergebe sich bei der Hinzu-rechnung eines Fünftels zum Ertrage der ersten zehn Monate ein Betrag von 14.000.000 S. Mit Rücksicht auf die in Aussicht genom-menen Ermässigungen für Theater und Konzerte musste ein Minderertrag präliminiert werden.

Ohne die geplante Ermässigung könnte bei der Fremden-zimmerabgabe mit einem Ertrag von 6.300.000 S gerechnet werden. Der zu gewärtigende Ausfall wird die gleiche Besetzung der